

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 22./23. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2007/2008
vom 31. März 2008

von 16.15 bis 18.30 und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz:	P. Rütimann		
Protokoll:	K. Lang		
Entschuldigt	Nachmittagsitzung:	R. Isler (SVP)	
	Abendsitzung:	M. Hollenstein (CVP)	
	Beide Sitzungen:	A. Dauru (SP), M. Schwager (SP), B. Günthard-Maier (FDP), Ch. Kern (SVP), R. Meier (SVP)	

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäft
1.*		Protokoll der 18./19. Sitzung des Amtsjahres 2007/2008
2.*	08/013 (DKD)	Nachtrag zur Erneuerungswahl der kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008-2013
3.*	07/103 (DFI)	Verpflichtungskredit-Abrechnungen I/2007
4.*	08/009 (DB)	Nutzungsplanung: Neufestsetzung der Baulinie an der Dammstrasse
5.*	08/011 (DB)	Nutzungsplanung: Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit einem Artikel betreffend bessere Gestaltungsmöglichkeiten für Dachgeschosse
6.*	08/012 (DTB)	Erdgas Ostschweiz AG (EGO).Genehmigung des Nachtrags zum Aktionärsbindungsvertrag (ABV) vom 5. Sept. 2002
7.	07/030 (DB)	Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Erheblicherklärung der Motion Ch. Kern (SVP) betreffend Strassen-Unterführung (St. Gallerstrasse) beim Bahnhof Grüze
8.*		Fragestunde

- 9.* 07/078 Begründung des Postulats F. Helg (FDP), St. Schär (SVP), R. Kleiber (DSS) (EVP/EDU/GLP), S. O'Brien (Grüne/AL) und M. Stutz (SD) betreffend Stärkung der Kreisschulpflegen
- 10.* 05/092 Antrag und Bericht zum Postulat E. Schlegel (SP) betreffend Musikförderungsleitbild (DSS)
- 11.* 07/042 Beantwortung der Interpellation B. Gruber (SP) betreffend Anschlusslösung nach der Volksschule / 10. Schuljahr (DSS)
- 12.* 07/089 Begründung des Postulats B. Gruber (SP) und R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) (DSS) betreffend Frühförderung von Kindern im Vorschulalter
13. 07/055 Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP) betreffend integrale Probleme in Schulen (DSS)
14. 07/054 Beantwortung der Interpellation B. Gruber (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Pilotprojekt betreuter Mittagstisch / Lunch in Oberstufenschulhäusern (DSS)
15. 07/025 Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend Planungen der Stadt Winterthur gestützt auf die geltenden Gesetze (DB)
16. 07/019 Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP) betreffend Revision der Parkplatz- / Abstellplatzverordnung der Stadt Winterthur; Förderung des autoarmen Wohnens in Winterthur (DB)
17. 07/096 Begründung der Motion O. Seitz (SP), M. Stauber (Grüne/AL), U. Dolski (CVP), B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) und H. Keller (SVP) betreffend Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour (DB)
18. 07/065 Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend geordneter Verkehr mit zwei Kreiseln oder abzocken mit Radar? (DB)
19. 07/112 Begründung der Motion J. Altwegg (Grüne/AL), J. Würgler (SP), St. Fritschi (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Hollenstein (CVP) und R. Kleiber (EVP) (DB) betreffend Bewilligung von Solaranlagen

*An dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen voraussichtlich nachfolgende Einbürgerungsgesuche zur Behandlung vor:

1. B04/234 Nagaratnam geb. Kamalasekaram Chandrakala, geb. 1971, srilankische Staatsangehörige
2. B05/059 Fontanesi geb. Hodzic Azra, geb. 1975, mit Kind Sara, geb. 2002, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
3. B07/192 Neumann Birgit Roswitha, geb. 1953, deutsche Staatsangehörige
4. B07/193 Barone Mario, geb. 1951 und Ehefrau Fiondella geb. Fiondella Anna, geb. 1952, italienische Staatsangehörige
5. B07/194 Boric Goran, geb. 1970, kroatischer Staatsangehöriger
6. B07/195 Giné geb. Grolier Catherine Marie Gilberte Andrée, geb. 1958, französische Staatsangehörige und Ehemann Giné Juan, geb. 1957, spanischer Staatsangehöriger

7. B07/197 Janjua geb. Kaur Baljeet, geb. 1966, indische Staatsangehörige
8. B07/198 Jovanovic Djordje, geb. 1961, mit Kind Milos, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B07/199 Juric Vanja, geb. 1962, kroatischer Staatsangehöriger
10. B07/201 Nedeljkovic Srdjan, geb. 1982 und Ehefrau Nedeljkovic geb. Adamovic Suzana, geb. 1983, mit Kindern Jana, geb. 2002, Marjan, geb. 2003, Marko, geb. 2006 und Ana, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
11. B07/202 Nikolic geb. Balabanovic Radica, geb. 1978, mit Kind Lazar, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
12. B08/008 Mazrekaj Hatmone, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
13. B08/011 Morina Almire, geb. 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
14. B08/016 Zeqiri Nita, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Ratspräsident P. Rütimann begrüsst zur 22. und 23. Sitzung im Amtsjahr 2007 und 2008.

Mitteilungen

Ratspräsident P. Rütimann: Der Revisionsbericht der Stiftung La Chaux-de-Fonds - Winterthur liegt der Ratsleitung vor und kann eingesehen werden.

Am 6. März 2008 ist Cirył Dimitri Seitz zur Welt gekommen. Die Ratsleitung hat keine Mühen gescheut und ein Geburtshoroskop erstellen lassen, das im Rat zur Unterschrift zirkulieren wird. Ratspräsident P. Rütimann freut sich für die Eltern und wünscht der Familie viel Glück und Gesundheit.

Ratspräsident P. Rütimann gratuliert dem zweithöchsten Winterthurer W. Langhard herzlich zum Geburtstag und wünscht ihm viel Glück, Gesundheit, Erfolg und Freude an der Arbeit.

Eine Beschreibung des Wandbildes „Roter Faden“ ist an alle Ratsmitglieder verteilt worden. Das Bild wurde im Herbst 1973 von Emil Häfeli gemahlt.

Fraktionserklärung

Fensterstreit Neuwiesenhof

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Erfreulicherweise wird der heruntergekommene Neuwiesenhof renoviert. Für die Fenster ist eine Holz-Metall-Konstruktion vorgesehen. Die Stadt – beziehungsweise die Denkmalpflege – will aber, dass die alte Bauart angewendet wird, nämlich Fensterrahmen aus Holz wie anno dazumal. Ob damals einfach Fenster mit Vorfenstern eingebaut wurden oder verschraubte Doppelverglasungen, ist R. Kleiber nicht bekannt. Egal wie damals die Fenster waren, heute werden Isolierverglasungen verwendet, der Fortschritt lässt sich nicht aufhalten. Es gilt abzuwägen, welchen Fortschritt man aus Gründen der Denkmalpflege, aufgrund neuer Technologien und aus Umweltschutzgründen zulässt. Für die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist es unverständlich, dass in der heutigen Zeit, in der über Umwelt, weniger Verbrauch, neue Energieträger und über das Klima gesprochen wird, noch so rückwärtsblickend gedacht wird.

Die Baurekurskommission hat richtig entschieden. Die vorgesehenen originalgetreu nachgebauten Fenster, mit einem Rahmen aus Holz und Metall, stören das Bild des Neuwiesen-

hofes absolut nicht. Diese Fenster entsprechen der modernsten Technik der Wärmeisolation, sind langlebiger und teurer als Holzrahmen. Sie sind zukunftsgerichtet, man will das Haus ja noch lange bewohnen können. Es wäre bedauerlich, wenn innovative Leute, die nach teuren, jedoch modernen und energieeffizienten Techniken ihre Häuser renovieren wollen, resignieren würden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion möchte dem Stadtrat beliebt machen, den Entscheid der Baurekurskommission zu akzeptieren und ihn nicht weiterzuziehen.

Stadtrat W. Bossert: Der Bauausschuss hat beschlossen, den Entscheid nicht weiterzuziehen.

Ehrung von Max Meier

J. Würgler (SP): Am letzten Mittwoch war J. Würgler an der Beerdigung seines ehemaligen Sekundarlehrers, der am 17. März 2008 im Alter von 91 Jahren gestorben ist. Er war ein Sohn der Stadt Winterthur, geboren 1917 in Wülflingen. Max Meier war politisch ein Idealist und Pazifist. Kriege hat er primär als Folgen des Kapitalismus, der Armut und Entrechtung gesehen. Mit dieser Überzeugung und aufgrund seiner Herkunft hat er immer am linken Rand des politischen Spektrums politisiert. Trotz bescheidener Herkunft konnte er aufgrund seiner überragenden schulischen Leistungen Primarlehrer werden. Kaum hatte er das Wählbarkeitszeugnis als Primarlehrer erworben, wurde im dieses während des Krieges aufgrund einer Gefängnisstrafe wieder entzogen. Max Meier hat sich 1940 gegen die Pressezensur gestellt, weil er nicht akzeptieren konnte, dass unser Land vor dem Faschismus kuschte. Diese Kritik der Pressezensur brachte ihm eine mehrmonatige Gefängnisstrafe ein, die er zum grössten Teil auch absitzen musste. Im Jahre 1942 wurde er wiederholt in Haft gesetzt, weil er Presseaktionen gegen Kriegsmateriallieferungen an Deutschland unterstützte. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis im Jahre 1943 war er zuerst Sekretär der damals illegalen PdA. Der kommunistischen Partei hat sich Max Meier nur deshalb zugewandt, weil er die Haltung der Sozialdemokratischen Partei gegenüber dem Faschismus in Spanien und Deutschland zu lasch fand.

Nach dem Krieg wurde ihm wieder erlaubt als Primarlehrer tätig zu sein. Nach dem Aufstand in Ungarn wandte er sich enttäuscht von der Politik ab und bildete sich zum Sekundarlehrer weiter, er trat aus der PdA aus. In den Zeiten des kalten Krieges wurde Max Meier aber zunehmend angefeindet und verlor in Maur am Greifensee in den 60er Jahren seine Stelle als Sekundarlehrer. Nach dem Stellenverlust war Max Meier dazu verurteilt, als Verweser an verschiedenen Stellen im Kanton Zürich als Sekundarlehrer auszuhelfen, gewählt wurde er in keiner Schulgemeinde mehr. In den Jahren 1969 bis 1972 war er der Sekundarlehrer von J. Würgler in Weisslingen. Max Meier war ein hervorragender, fairer Pädagoge und verstand es, seine kritische Haltung zu vermitteln, nie aber hat er versucht den Schülerinnen und Schülern seine politische Überzeugung aufzuzwingen. Entgegen der Gesellschaft im kalten Krieg, ist Max Meier gegenüber andersdenkenden immer tolerant geblieben. Er war als Kommunist verschrien und angefeindet, in Wirklichkeit war er ein wahrer Menschenfreund, ein Humanist und Pazifist. Trotz Anfeindungen blieb er seiner Überzeugung treu und politisierte weiter. Bereits im Jahre 1966 kehrte er wieder in die SP zurück und politisierte in den folgenden Jahren in der GSoA und in der Friedensbewegung. Von 1981 bis 1986 sass er für die SP im Kantonsrat. Das war eine grosse Genugtuung für ihn.

J. Würgler hält dieses Votum, weil Max Meier als Sohn der Stadt Winterthur in seiner Geburtsstadt eine Ehrung verdient. J. Würgler kennt kaum einen Menschen in der Schweiz, der für seine politische Überzeugung und vor allem für seinen Pazifismus so viele Anfeindungen und so viel Leid ertragen musste. Er hat das mit Grösse und Menschlichkeit ertragen. Das möchte J. Würgler würdigen. In unserer Zeit fehlen aufrechte Menschen, die bereit sind für ihre Überzeugung grosse Opfer zu bringen, wie das Max Meier getan hat.

Ratspräsident P. Rütimann dankt J. Würgler für die sympathische Würdigung von Max Meier.

Dringliche Interpellation **betreffend Ersatzbau in der Landwirtschaftszone Reutlingen (GGR-Nr. 2008/025)**

St. Fritschi (FDP) bittet die Ratsmitglieder die dringliche Interpellation zu unterstützen. Bei diesem Ersatzbau handelt es sich um ein Objekt, das alle bereits kennen. St. Fritschi zeigt anhand von Bildern die Situation. Der Stadtrat, beziehungsweise die Baubehörde, will tolerieren, dass das fragliche Gebäude in den gleichen Dimensionen wieder erstellt werden kann. Anträge von Gesuchstellern, die zum Beispiel Solarzellen auf dem Dach installieren wollten, sind nicht bewilligt worden. Die Regulierung betreffend Nutzung des öffentlichen Grundes in der Innenstadt ist ebenfalls sehr streng. Der Stadtrat misst mit unterschiedlichen Messlatten, wenn es um die Erteilung von Baubewilligungen geht. Die Erben der Schmiede Reutlingen hat er in dieser Hinsicht stark unterstützt. Das ist nicht richtig und der Stadtrat statuiert ein Exempel. Einem aufmüpfigen Bürger wird nachgegeben und die die Erben erhalten zusätzlich ein Geschenk. Das Gebäude in der Landwirtschaftszone soll legalisiert werden.

Die FDP-Fraktion will mit dieser dringlichen Interpellation einige offene Fragen klären. Die Interpellation ist dringlich, weil die Fragen noch vor dem Entscheid des Kantons beantwortet werden müssen. Es ist nicht einsichtig, warum bei diesem Gebäude eine Ausnahme gemacht werden soll. Es soll alles legalisiert werden, was die Vorfahren verbrochen haben. Auch die Fraktionserklärung der CVP hat gezeigt, dass mit verschiedenen Ellen gemessen wird. Es ist erfreulich, wenn sich die Stadt kooperativ zeigt – aber nicht bei diesem Objekt. Anhand eines Übersichtsplans zeigt St. Fritschi das Objekt. Direkt daneben befindet sich ein Naturschutzgebiet. Die FDP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit zu unterstützen.

D. Hauser (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit aus sachlichen Erwägungen – nicht aufgrund der Argumentation des Interpellanten.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit grosser Mehrheit zu.

Stadtrat W. Bossert will sich zu den polemischen Worten des Interpellanten nicht äussern. Er wird sich strikt an das Recht halten. Mit Beschluss vom 7. Mai 2007 hat der Gemeinderat eine teilweise Einzonung der Liegenschaften Kataster Nummer 15767 und 15768 abgelehnt. Dies entgegen dem Antrag des Stadtrates, der durch die Einzonung die Voraussetzung schaffen wollte, eine unbefriedigende bauliche Situation auf eine pragmatische und für die Stadt kostengünstige Weise zu bereinigen. Das Geschäft wurde vom Departement Bau in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) zweimal vorgestellt. Die BBK stimmte, gestützt auf die Darlegungen des Baudepartements, mit 7 zu 1 Stimmen zu. Über Nacht wurden ohne erkennbaren Anlass, und ohne dass neue Fakten aufgetaucht wären, die Meinungen geändert. So wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Mai 2007 ein Ablehnungsantrag gestellt. Hauptgrund der Ablehnung war, dass mit der Einzonung nicht Unrecht belohnt werden soll.

Stadtrat W. Bossert hat den Antrag des Stadtrates eingehend begründet. Es handelt sich bei dem zur Diskussion stehenden Gebäude nicht einfach um eine illegale Baute. Die bestehende aber unvollendete Baute ist grundsätzlich bewilligt worden. Stadtrat W. Bossert verweist auf seine Ausführungen im Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2007. Er hat es damals Namens des Stadtrates auch abgelehnt, den Erben ein Kaufangebot für das Grundstück zu unterbreiten. Die Erben von Gotthelf Forrer haben nunmehr ein Vorentscheidsgesuch mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten für einen Ersatzbau ihres Hauses in der Landwirtschaftszone eingereicht. Es trifft zu, dass die Erben des Gotthelf Forrer vom Baupolizeiamt auf Anfrage auf die Möglichkeit hingewiesen worden sind, im Rahmen eines baurechtlichen Vorentscheid-Verfahrens die Frage der Rechtmässigkeit eines Ersatzbaus

prüfen zu lassen. Dies bedeutet in keiner Art und Weise, dass sich die städtischen Baubehörden mit den Erben von Gotthelf Forrer auf einen Ersatzbau geeinigt hätten. Zuständig für die Bewilligung eines Ersatzbaus in der Landwirtschaftszone ist der Kanton. Anwendbar ist das eidgenössische Raumplanungsrecht.

Frage 1: Ob Anspruch auf einen Ersatzbau besteht, ist im baurechtlichen Vorentscheidungsverfahren mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten zu prüfen. Es steht dem Stadtrat nicht zu, dem Entscheid des Kantons vorzugreifen. Frage 2: Ob das ganze bestehende Volumen legal ist, ist im Rahmen des Vorentscheid-Verfahrens durch die zuständige Behörde zu klären. Der Begriff Ersatzbau impliziert, dass der an Stelle des abzubrechenden Altbaus als Ersatz geplante Bau in etwa dessen Dimensionen aufweist. Andernfalls würde es sich nicht mehr um einen Ersatzbau handeln. Frage 3: Gemäss den Vorentscheidsakten ist Wohnnutzung vorgesehen. Frage 4: Im Rahmen des Vorentscheid-Verfahrens ist durch die zuständige Behörde des Kantons zu prüfen, ob für den Ersatzbau ein Näherbaurecht tatsächlich erforderlich ist. Frage 5: Die Erschliessung des Grundstücks ist im Vorentscheid-Verfahren zu prüfen. Tatsächlich wurde das Gebäude als Wohnhaus genutzt. Die Erschliessung mit Wasser und Strom ist vorhanden. Die Abwassersanierung – das heisst der Anschluss ans öffentliche Kanalisationsnetz – muss noch erstellt werden. Frage 6: Die Eigentümer des Grundstückes Forrer haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Durchführung eines Vorentscheid-Verfahrens. Nachbarn erlangen durch ein Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheids Parteistellung und können ihre Rechte mit einem Rekurs geltend machen.

St. Fritschi (FDP): Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Ersatzbau die Dimensionen des jetzigen Gebäudes haben wird, oder ob die Dimensionen eingehalten werden müssen, die 1926 bewilligt wurden. Der Stadtrat spricht stets davon, dass die Dimensionen des bestehenden Gebäudes als Referenzpunkt genommen werden dürfen. Das ist sehr gefährlich. 1926 hat das Gebäude ganz anders ausgesehen. Als erstes müsste die Baubehörde fordern, dass die Besitzer der Liegenschaft das Gebäude auf die Dimensionen von 1926 Rückbauen. Alle An- und Umbauten, die in der Zwischenzeit erstellt worden sind, waren illegal.

J. Würgler (SP) ist gerne bereit über die Punkte zu streiten, die im Gemeinderat diskutiert werden können. In der Dringlichen Interpellation werden der Exekutive Fragen zu einem laufenden Bauverfahren gestellt. Die einzig interessante Frage ist: Was hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 7. Mai 2007 entschieden, als er die Einzonung des Grundstücks abgelehnt hat. J. Würgler ist nach wie vor der Meinung, dass die Ablehnung der Einzonung Rechtens ist. Der Entscheid betreffend Baubewilligungsverfahren liegt beim Kanton. Er wird anhand des Raumplanungsgesetzes entscheiden. Ob das Raummass von 1926 gilt oder die Dimensionen späterer illegaler Bauten, ist eine Frage der Gesetzesanwendung. Der Kanton muss entscheiden, was in diesem Fall Bestandesgarantie bedeutet. J. Würgler ist erstaunt, dass die Bürgerlichen an der Bestandesgarantie zweifeln. Die Bestandesgarantie muss hochgehalten werden. Die Dringlichkeit dieser Interpellation ist nicht ganz einzusehen. J. Würgler möchte es der Exekutive überlassen, was sie mit dem Entscheid machen will. In der Interpellation werden keine Fragen gestellt, die abschliessend beantwortet werden müssten.

H. Keller (SVP): Das Parlament hat am 7. Mai 2007 entschieden, dass diese Parzellen nicht überbaut werden sollen. Das Volk hat eine klare Meinung. Das alte Gebäude soll bleiben aber es soll nicht neu gebaut werden. Deshalb hat H. Keller keine Telefonate aus der Bevölkerung erhalten. Das Grundstück ist zudem sehr schlecht erschlossen. Es gibt keine Strasse, lediglich einen Feldweg. Wenn ein Nachkomme von Gotthelf Forrer auf dem Grundstück wohnen wollte, wäre die SVP damit einverstanden. Es gibt aber keine direkten Nachkommen. Deshalb handelt es sich um ein rein finanzielles Problem. Zudem liegt das Grundstück sehr nahe bei einem Naturschutzgebiet. Es muss damit gerechnet werden, dass auch der Besitzer des Nachbargrundstückes bauen will. Damit wäre die ganze Übung vom 7. Mai 2007 vergebens gewesen.

M. Stauber (Grüne/AL): Wenn der Gemeinderat X sagt, versteht das Volk manchmal etwas anderes. Damals ist der Rat dem Antrag gefolgt, das Grundstück nicht einzuzonen. Nicht

einzonon, heisst aber nicht, dass nichts gebaut werden kann. Das hat der Gemeinderat bereits im Mai 2007 gewusst. Recht ist wahrscheinlich nicht immer Gerecht. Der Gemeinderat wollte, dass das Gebäude abgerissen wird, weil es zum grössten Teil illegal erstellt worden ist. Ob der Ersatzbau zulässig ist, wird sich im Verlauf des kantonalen Verfahrens zeigen. Eine gute PR-Aktion muss nicht immer ganz genau formuliert sein. St. Fritschi hat mit den gezeigten Bildern eine schöne PR-Aktion gestartet. Wobei der Entscheid nicht vom Stadtrat gefällt wird, sondern vom Kanton, weil es sich um eine Baute ausserhalb der Bauzone handelt. Der Kanton wird in eigener Kompetenz entscheiden und sich nicht nach der Meinung des Stadtrates richten. Das Raumplanungsgesetz lässt – nach der Verwässerung, die vor einigen Jahren entschieden worden ist – relativ viel zu ausserhalb der Bauzone. Das war früher anders.

J. Würigler (SP) ist nie davon ausgegangen, dass aufgrund des Ratsentscheides der Bau verschwinden wird. Darauf hat auch der Stadtrat klar hingewiesen. Es bestehen keine Rechtsgrundlagen, um den Grundeigentümer zu einem Abbruch der Liegenschaft zu zwingen. Das hat die Bauverwaltung auch erläutert. J. Würigler hat trotzdem gegen eine Einzonung gestimmt. Es wäre eine Belohnung gewesen. Der Grundeigentümer wird Einschränkungen in Kauf nehmen müssen und muss sich an das Raumplanungsgesetz halten. Das ist auch an der Sitzung vom 7. Mai 2007 besprochen worden.

P. Fuchs (SVP) will wissen, wer der Architekt des geplanten Baus ist. Ist es möglich, dass dieser Architekt der Bruder eines Regierungsrates ist?

Stadtrat W. Bossert: St. Fritschi sollte sich hin und wieder orientieren bevor er ein Votum hält. Es ist verständlich, dass er nicht mehr alles weiss, was Stadtrat W. Bossert am 7. Mai 2007 gesagt hat. Er hätte aber das Protokoll der Gemeinderatssitzung lesen können. Der Stadtrat hat die ganze Chronologie des Gebäudes dargelegt. Es sind auch nach 1927 noch verschiedene Baubewilligungen erteilt worden. Nicht nur der Bau von 1926 ist bewilligt worden. Wenn St. Fritschi Stadtrat W. Bossert beschuldigt, er würde Bewilligungen für ein zu grosses Volumen erteilen, kann der Stadtrat nur die Antwort auf die Frage 2 wiederholen. Der Stadtrat weiss nicht welcher Teil des Gebäudes tatsächlich legal ist. Es liegt in der Kompetenz des Kantons, das festzulegen. Für den legalen Teil haben die Erben das Anrecht auf einen Ersatzbau.

Die Bevölkerung aus der Umgebung kann nicht beschliessen, ob gebaut wird oder nicht. Es gibt ein Baurecht, das für alle gilt. Stadtrat W. Bossert will dem Verfahren nicht vorgreifen. Aber die Erben haben mit grosser Wahrscheinlichkeit das Anrecht auf einen Ersatzbau. Ob das den Leuten passt oder nicht. Die Stadt kann sich glücklich schätzen, dass der Architekt – dessen Bruder tatsächlich Mitglied des Regierungsrates ist – sich verpflichtet hat einen kernzonengerechten Bau zu erstellen, obwohl das Gebäude nicht in der Kernzone liegt.

H. Keller (SVP): Der Stadtrat hat zwar erklärt, dass verschiedene Baubewilligungen erteilt worden sind. Gotthelf Forrer hat ab er nicht ein einziges Mal so gebaut, wie es bewilligt worden ist. Das ist nicht in Ordnung.

Ratspräsident P. Rütimann damit ist das Geschäft erledigt.

Die Traktanden 15 und 18 werden aufgrund der Abwesenheit von Ch. Kern abgesetzt.

1. Traktandum

Protokoll der 18./19. Sitzung des Amtsjahres 2007/2008

Ratspräsident P. Rütimann: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2008/013: Nachtrag zur Erneuerungswahl der kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008-2013

Ratspräsident P. Rütimann: Die Schweizer Demokraten schlagen vor Linda Gloor als Geschworene zu wählen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit ist Linda Gloor als kantonale Geschworene für die Amtsdauer 2008 bis 2013 gewählt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2007/103: Verpflichtungskredit-Abrechnungen I/2007

Ratspräsident P. Rütimann: Es gibt keine Wortmeldungen und keine Anträge. Er lässt über die Abnahme der Verpflichtungskredit-Abrechnung abstimmen.

Der Rat stimmt der Abnahme mit grosser Mehrheit zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2008/009: Nutzungsplanung: Neufestsetzung der Baulinie an der Dammstrasse

U. Böni (SP): Bereits am 11. Dezember 2006 hat der Gemeinderat die Verkehrsbaulinien unter anderem an der Dammstrasse neu festgesetzt. Mit diesem Beschluss wurden die Baulinien an der Dammstrasse in einem Abstand von 20 m festgesetzt. Nachbarn haben rekursiert und einen Abstand von 18 m verlangt, weil Ausbauwünsche bestehen. Die 18 m entsprechen auch dem vorhandenen Baulinienabstand weiter Unten an der Dammstrasse und auch dem an der Tössfeldstrasse. U. Böni zeigt anhand von Folien die Situation an der Dammstrasse. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wird dem Regierungsrat das ganze – eventuell durch den heutigen Beschluss geänderte – Paket eingereicht. In der Weisung stellt der Stadtrat den Antrag den Rekurs gutzuheissen und die Baulinie auf 18 m festzulegen. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat am 18. Februar 2008 das Geschäft besprochen und sieht keinen Grund, den gewünschten Änderungen nicht zu entsprechen und hat einstimmig der Neufestsetzung der Baulinie gemäss Antrag zugestimmt. Die SP steht der Änderung ebenfalls wohlgesinnt gegenüber.

M. Hollenstein (CVP): Die BBK hat der Änderung der Baulinie mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Am 11. Dezember 2006 wurden in diesem Gebiet die Baulinien angepasst. In Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten ist es sinnvoll im nördlichen Teil der Dammstrasse einen Baulinienabstand von 18 m zu gewähren. Die CVP stimmt dem Antrag zu.

J. Heusser (FDP): Auch die FDP stimmt diesem Antrag zu. Es ist eine gute Sache. Die Anwohnenden können dadurch einen Anbau realisieren, der sonst nicht möglich wäre. Es ist sinnvoll, dass die Baulinie auf 18 m festgesetzt wird. J. Heusser möchte den Ratsmitgliedern beliebt machen, der Baulinie zuzustimmen.

Stadtrat W. Bossert: Es erübrigt sich noch etwas zu sagen. Der Stadtrat dankt für die positive Aufnahme der Weisung.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über die Neufestsetzung der Baulinie an der Dammstrasse abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2008/011: Nutzungsplanung: Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit einem Artikel betreffend bessere Gestaltungsmöglichkeiten für Dachgeschosse

U. Böni (SP): Im Dezember 2005 reichte P. Rütimann namens der FDP-Fraktion die entsprechende Motion ein, welche vom Gemeinderat am 27. Februar 2006 für Erheblich erklärt wurde. Die heutige Weisung nimmt die Anliegen der Motion auf, über die einzelnen Punkte wurde bereits in der Ratsdebatte vom 27. Februar 2006 ausführlich diskutiert. U. Böni zeigt anhand von Folien die beantragten Ergänzungen. Grundsätzlich geht es um folgende zwei Punkte: Die Praxis der Stadt Winterthur soll dahingehend geändert werden, dass Dachgeschosse über Flachdächern (Attikageschosse) ein Profil einhalten müssen, welches auf der fiktiven Traufseite unter Einhaltung der zulässigen Gebäudehöhe maximal 1 m über der Schnittlinie zwischen der Aussenkante der Fassade und der Oberkante des fertigen Fussbodens des Attikageschosses angelegt wird. Damit erhöht sich der Kniestock auf 100 cm – wie das bei Schrägdächern bereits der Fall ist. In Hanglagen soll neu die Möglichkeit bestehen, das ganze Attikageschoss hangseitig fassandenbündig anzuordnen. Damit bieten sich von der Gestaltung her mehr Möglichkeiten. Ob Hanglage oder nicht wird durch die 2 m Höhendifferenz zwischen der hangseitigen und der talseitigen Fassade definiert und ist eine Anlehnung an die BZO Regelung Art. 69.

Der vorgeschlagene Text entspricht weitgehend den Änderungen der Bauordnung der Stadt Zürich, diese wurde vom Kanton genehmigt und im Mai 2006 in Kraft gesetzt. Das Departement Bau hat vom 27. Februar 2007 bis 30. April 2007 ein Einwendungsverfahren nach PBG Artikel 7 durchgeführt. Es sind dazu keine Einwendungen eingegangen. Die Zustimmung des Kantons ist zu erwarten, zumal er die Änderungen in der Stadt Zürich ebenfalls bewilligt hat. Die BBK hat das Geschäft geprüft und diskutiert und ist mit 8 zu 0 Stimmen mit dem Vorschlag einverstanden. Die SP-Fraktion sieht die Vorteile der gewünschten Änderung. Die Vorlage bringt für Attikageschosse bessere Gestaltungsmöglichkeiten und mehr Wohnqualität. Der Wohnraum wird etwas höher. Durch die Rückverschiebung der Fassade in Hanglagen entstehen attraktive Terrassen auf der Vorderseite des Gebäudes. In der Debatte vom Februar 2007 stellte J. Würzler im Namen der SP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Befürchtet wurde vor allem, dass durch das Rückverschieben der Fassaden der Nachbar auf ein um ein Geschoss höheres Haus schaut. Mit der vorliegenden Definition was eine Hanglage ist – das heisst mit den zwei Metern Höhendifferenz – sind diese Befürchtungen weitgehend entschärft. Bezüglich Wohnhygiene und Einsicht in Nachbars Garten hat das Zurückversetzen der hinteren Fassade vielleicht sogar einen Vorteil gegenüber momentaner und gängiger Praxis. Die SP-Fraktion stimmt den vorliegenden Änderungen zu.

J. Altwegg (Grüne/AL): Nicht nur die BBK auch die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass diese Änderungen einen Vorteil für die Bauherren in der Stadt Winterthur bedeuten. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt den Änderungen zu.

J. Heusser (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Stadtrates zu. Die vorgeschlagene Lösung, die ganz im Sinne des Ratspräsidenten ausgefallen ist, wird begrüsst.

M. Hollenstein (CVP): Die BBK hat der Vorlage mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die CVP kann die Anträge ebenfalls unterstützen, resultiert daraus doch eine bessere Gestaltung der Attikageschosse, wie aus der Visualisierung der neuen Vorschrift ersichtlich ist.

U. Martinelli (EVP/EDU/GLP): Die Begründungen für die Annahme dieser Vorlagen sind genannt worden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion schliesst sich diesen Argumenten an.

Stadtrat W. Bossert dankt den Ratsmitgliedern für die breite Zustimmung und für das dicke Lob für das Baudepartement.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über die Änderungen der Bau- und Zonenordnung abstimmen.

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit zu.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2008/012: Erdgas Ostschweiz AG (EGO). Genehmigung des Nachtrags zum Aktionärsbindungsvertrag (ABV) vom 5. September 2002

U. Martinelli (EVP/EDU/GLP): Mit dieser Weisung liegen zwei Anträge vor. Antrag I betrifft den Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag. Im Antrag II geht es darum, dass dem Stadtrat die Berechtigung erteilt wird, diesen Vertrag ohne Genehmigung durch den Gemeinderat anzupassen sofern keine neuen, die ordentlichen Kompetenzen des Stadtrates überschreitende Verpflichtungen, eingegangen werden. Winterthur ist im Jahr 1965 dem Gasverbund Ostschweiz beigetreten. Heute heisst diese AG Erdgas Ostschweiz. Als Mitaktionärin untersteht die Stadt Winterthur dem Aktionärsbindungsvertrag. Zweck und Aufgaben der Erdgas Ostschweiz AG sind im Aktionärsbindungsvertrag (ABV) ausführlich beschrieben. Es geht um die Beschaffung von Erdgas zu möglichst günstigen Konditionen, darum auch der regionale Zusammenschluss in einer AG. Im Weiteren gehören der Transport und der Verkauf von Erdgas an die verschiedenen Kunden zu den Aufgaben AG.

Der vorliegende Nachtrag bezieht sich nicht auf die Vertragsbestimmungen als solche – das heisst nicht auf den Zweck und die Aufgaben sondern nur auf die Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat. Eigentlich soll mit diesem Nachtrag die ursprüngliche Regelung – die von 1992 bis 2002 gültig war – wieder eingeführt werden. Das heisst der Verwaltungsrat wird von bisher 10 Mitgliedern auf 10 bis 12 Mitglieder erweitert. Dabei werden 10 Verwaltungsratsmitglieder von beteiligten Städten, Gemeinden oder Regionen zur Wahl vorgeschlagen und von der Generalversammlung gewählt. Die weiteren zwei Mitglieder werden vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und ebenfalls von der Generalversammlung gewählt. Der entsprechend geänderte Text ist in der Beilage rot abgedruckt – in der Synopse von Artikel 5. Die Änderungen sind in Absatz zwei aufgeführt. Ebenfalls in Absatz zwei ist festgehalten, dass ein bis zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrates auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt werden. Das ist das wesentliche. Die Vorschläge können damit nicht von den Mitaktionären eingebracht werden. Als weitere Ergänzung steht der Erdgas Zürich AG das Recht zu einen Beisitzer in den Verwaltungsrat abzuordnen, der von der Erdgas Regio AG bezeichnet wird. Hier geht es vor allem darum, dass auch Fachpersonen im Verwaltungsrat vertreten sind. In Absatz drei wird Zürich der Anspruch auf die Besetzung des Vizepräsidiums eingeräumt. In der alten Fassung steht: „Zürich hat Anspruch auf das Präsidium oder das Vizepräsidium“. In diesem Fall wird der Anspruch auf das Vizepräsidium beschränkt, das Präsidium kann auch von anderen Aktionä-

ren angestrebt werden. Im Artikel 5, Absatz 4 sind die ergänzenden Bestimmungen festgehalten, die es für eine Änderung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrates braucht. In Absatz 5 wird die Wahl des Ausschusses geregelt. Mit der Erweiterung des Verwaltungsrates auf 12 Mitglieder erhöht sich für Winterthur die Möglichkeit einen Sitz in diesem Gremium geltend zu machen. Zurzeit ist Winterthur nur mit einem Beisitzer ohne Stimmrecht vertreten. Ein weiterer Grund für die Aufstockung des Verwaltungsrates ist die Aussicht, dass die Erdgas Ostschweiz in 4 Jahren das Präsidium von Swissgas übernehmen kann. Für dieses Amt möchte die Erdgas Ostschweiz eine geeignete Person aufbauen. An Swissgas sind die grossen regionalen Erdgasunternehmen der Schweiz beteiligt.

Die Mitglieder der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) haben dem Antrag I mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Damit wird die Erweiterung des Verwaltungsrates einstimmig gutgeheissen. Antrag II: Wenn der Gemeinderat heute erneut über die Kompetenzzuweisung an den Stadtrat befinden muss, ist dies darauf zurückzuführen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat im Jahr 2002 ganz knapp – mit Stichentscheid des Präsidenten – die Kompetenzdelegation für geringfügige Änderungen verweigert hat. Mit der Kompetenz untergeordnete Änderungen – wie die Anzahl der Verwaltungsratssitze – in eigenem Ermessen zu bestimmen, wird dem Stadtrat noch keine Möglichkeit erteilt, die Vertragsvereinbarungen mit der Erdgas Ostschweiz in Bezug auf Zweck und Bestimmung im Bereich des Erdgashandels zu verändern. Nach Aussage von Stadtrat M. Gfeller ist Winterthur die einzige Aktionärin, bei der geringfügige Entscheide nicht von der Exekutive gefällt werden können und die Genehmigung dafür beim Gemeindeparlament liegt. Es wäre an der Zeit diese Kompetenz dem Stadtrat zu erteilen. Die BBK hat diesem Antrag mit 6 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt beiden Anträgen zu.

J. Altwegg (Grüne/AL): Obschon die Grüne/AL-Fraktion grundsätzlich ein schlechtes Gefühl dabei hat, wenn dem Gemeinderat Kompetenzen entrissen werden, ist kein Haar in der Suppe zu finden. Es ist auch einzusehen, dass es für die Zusammenarbeit mit der Erdgas Ostschweiz AG förderlich ist, wenn der Stadtrat mehr Spielraum hat. Die Grüne/AL-Fraktion will aber Ziffer II des Antrages sehr eng ausgelegt wissen. Damit soll dem Stadtrat die Kompetenz für kleine Änderungen auf der operativen Ebene übergeben werden. Bei grossen Änderungen – wie zum Beispiel eine Änderung des Zweckartikels, Veränderungen des Haftungsrisikos oder wenn gar der genossenschaftliche Gedanke aufgegeben werden sollte, dann will die Grüne/AL-Fraktion, dass der Gemeinderat mitreden kann. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt mit kritischem Blick und nicht einstimmig den Anträgen zu.

M. Hollenstein (CVP): Die BBK hat dem Antrag I – Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag – mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die CVP-Fraktion kann diesem Antrag ebenfalls zustimmen. Antrag II: Die BBK hat diesem Antrag mit 6 zu 2 Stimmen zugestimmt, solange keine neuen, die ordentlichen Kompetenzen übersteigende Verpflichtungen eingegangen werden. Die CVP-Fraktion kann diesem Antrag ebenfalls zustimmen.

R. Wirth (SP): Auch die SP übernimmt die Argumente der BBK. Es handelt sich um sinnvolle Änderungen. Der Antrag I ist unbestritten. Antrag II: Kleine Änderungen durchzuführen, ist eine klassische Aufgabe der Exekutive. Deshalb stimmt die SP auch diesem Antrag zu.

J. Heusser (FDP): Auch die FDP stimmt beiden Anträgen zu. In der BBK Abstimmung zu Antrag II hat J. Heusser eine ablehnende Position vertreten. Er wollte dem Stadtrat diese Kompetenz nicht übergeben. 2002 hat der Gemeinderat aus ähnlichen Gründen diese Kompetenzerweiterung abgelehnt. Die FDP-Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass sie dem Stadtrat dieses Vertrauen schenken will und stimmt beiden Anträgen zu.

W. Steiner (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag I – Erweiterung des Verwaltungsrates – zu. Dem Antrag II wird die Fraktion ebenfalls zustimmen und diese Kompetenzen dem Stadtrat übergeben. Damit kann der Stadtrat Verpflichtungen eingehen ohne wesentliche Behinderungen.

Stadtrat M. Gfeller dankt für das Vertrauen, das er insbesondere in der BBK erhalten hat. Antrag II: Es ist klar, dass nur geringfügige Änderungen vom Stadtrat in eigener Kompetenz vorgenommen werden können – zum Beispiel die Aufstockung des Verwaltungsrates. Wenn Rechte ausgeweitet werden, muss das in Zukunft nicht mehr vom Parlament abgesegnet werden. Es geht nicht um Änderungen der Zweckbestimmungen in der Erdgas Ostschweiz AG. Das Parlament soll in einem solchen Fall mitentscheiden. Das betont Stadtrat M. Gfeller zuhanden des Protokolls. Es geht auch nicht um Änderungen im Zusammenhang mit den Finanzkompetenzen. Diese bleiben unangetastet, unabhängig davon ob es sich um einmalige oder um jährlich wiederkehrende Ausgaben handelt. Solche Entscheidungen werden weiterhin nach den Grundlagen der Gemeindeordnung gefällt. Der Stadtrat ist aber froh, dass er geringfügige Änderungen in Zukunft in eigener Kompetenz fällen kann. Winterthur muss als einzige von 12 Körperschaften für geringfügige Änderungen das Parlament fragen. Das hatte zur Folge, dass die ganze Erdgas Ostschweiz AG den Winterthurer Entscheid abwarten müssen – das heisst die übrigen 11 Mitglieder haben diesen Änderungen längst zugestimmt. Es war geplant, die Anträge an der Generalversammlung absegnen zu lassen. Jetzt gibt es gewisse Stimmen, die monieren, dass aufgrund des Systems in Winterthur eine ausserordentliche Generalversammlung notwendig ist. Das ist zwar nicht tragisch. Es ist aber von Vorteil, wenn solche Entscheide in Zukunft schneller gefällt werden können. Die alleinige Schuld liegt aber nicht bei Winterthur. Es hat auch Verzögerungen im Sekretariat der Erdgas Ostschweiz AG gegeben bis der Vertrag synoptisch dargestellt vorgelegt werden konnte.

Antrag I ist unbestritten. Es ist ein Vorteil, dass dank der Aufstockung des Verwaltungsrates durch eine kompetente unabhängige Person, die die Erdgasgeschäft kennt und die nicht unbedingt aus politischen Kreisen kommt, wie das sonst bei den Verwaltungsratsmitgliedern der Fall ist, die Erdgas Ostschweiz AG bei Swissgas vertreten wird. Es geht um einen Ausbau von Kompetenzen innerhalb der Erdgas Ostschweiz. Stadtrat M. Gfeller bedankt sich für die positive Aufnahme des Geschäfts. Das Vertrauen gilt dem ganzen Stadtrat. Jeder Stadtrat, der vom Gesamtstadtrat in den Verwaltungsrat der Erdgas Ostschweiz delegiert wird, ist froh, wenn er dieses Vertrauen geniessen darf.

Ratspräsident P. Rütimann stellt fest, dass keine Ablehnungsanträge gestellt worden sind. Er lässt über die beiden stadträtlichen Anträge abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen mit grosser Mehrheit zu.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2007/078: Begründung des Postulats F. Helg (FDP), St. Schär (SVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP), S. O'Brien (Grüne/AL) und M. Stutz (SD) betreffend Stärkung der Kreisschulpflegen

F. Helg (FDP): Die Frage der Ausgestaltung der Schulbehördenorganisation in Winterthur ist momentan Brandaktuell. Der Kickoff für die Vernehmlassung der Schulbehördenreorganisation ist soeben erfolgt. Deshalb ist der Zeitpunkt ideal mit dem vorliegenden Postulat einen neuen Input in die laufende Diskussion zu geben. 2002 ist eine neue Schulbehördenstruktur in Kraft getreten. Die wesentlichen Punkte waren die Errichtung der Zentralschulpflege und die teilamtliche Ausgestaltung der Präsidien der Kreisschulpflegen. Im letzten Jahr wurde eine grosse Evaluation durchgeführt. Das Fazit war weitgehend negativ. Ganz deutlich waren die Folgerungen des externen Gutachters. Im Evaluationsbericht kann folgendes nachgelesen werden: „Die heutige Ausgestaltung der Schulbehördenorganisation ist für die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes nicht geeignet. Auf allen Ebenen besteht Handlungsbedarf“. Für alle, die damals Funktionen im Schulwesen wahrgenommen haben, ist dieses Fazit nicht überraschend. Verschiedenen Behörden und Amtsstellen sind sich in den letzten Jahren in den Haaren gelegen. Dass jetzt Änderungen vorgenommen werden

müssen, ist unumstritten. Es ist richtig, dass dieser Prozess nicht überhastet sondern breit abgestützt durchgeführt wird.

Zur Diskussion stehen zwei Grundmodelle – wie den Vernehmlassungsunterlagen zu entnehmen ist. Einerseits wird ein Modell vorgeschlagen, das eine einstufige Organisation vorsieht, mit einer gesamtstädtischen Schulpflege und andererseits ein zweistufiges Modell – das heisst eine strategische Schulpflege und eine nachgeordnete Kreisschulpflege. Es geht jetzt nicht darum eine Diskussion über diese Grundmodelle zu führen – dazu ist im Verlauf der Vernehmlassung noch genügend Zeit. Es geht vielmehr darum das zweistufige Modell einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Wenn man ein Modell mit Schulkreisen realisiert, ist in einem weiteren Schritt zu prüfen, welche Kompetenzen auf der Ebene der Schulkreise anzusiedeln sind. Das ist auch die Motivation für dieses Postulat. Es gibt jetzt Leute, die erklären, das Postulat komme zu spät und es sei unwirksam. Diese Betrachtungsweise geht in die falsche Richtung. Man kann den Postulantinnen und Postulanten nicht die schwerfälligen parlamentarischen Mechanismen entgegenhalten, weil ein Postulat erst nach einigen Monaten zur Beratung auf die Traktandenliste gesetzt wird. Richtig ist vielmehr, dass mit der Vernehmlassung parallel mit dem Postulat die Frage geprüft werden kann, wie die Bestellung der Kreise an die Hand genommen werden kann. Damit ist eine umfassende Auslegeordnung möglich. Einerseits kennt man nach der Vernehmlassung das Meinungsspektrum betreffend Schulbehördenreorganisation und andererseits kann man aufgrund der Postulatsantwort beurteilen, wie die Schulkreise organisiert werden können.

Die Kreisschulpflegen sind in Winterthur fest verankert. Die einzelnen Schulpflegen sind nach wie vor das zentrale Bindeglied im Schulwesen. Die Mitglieder der Schulpflege sind meist im Quartier wohnhaft und mit den Verhältnissen vertraut. Sie sind es auch, die rasch und effizient an den Schulen im Einsatz stehen, wenn es Probleme gibt. Viele Schulpflegereinnen und Schulpfleger engagieren sich mit viel Herzblut und grossem Engagement für das lokale Schulwesen. Sie pflegen die Schule, wie das im Wort Schulpflege auch zum Ausdruck kommt. Die Schulpflegen wollen etwas in ihrem Kreis bewegen und nicht einfach Befehlsempfänger sein, was auf Dauer sehr demotivierend wäre. Im Postulat sind drei Punkte ausgeführt wie die Schulkreise und teilweise auch die Schulleitungen gestärkt werden können. Im Postulat sind auch die Schulleitungen aufgeführt, weil es sich herausgestellt hat, dass die Schulleitungen mit einer starken Stellung den grössten Nutzen bringen und die Schulpflegen in vielfacher Hinsicht entlasten können. Durch finanzielle Entscheidungskompetenzen ist den Kreisen zu ermöglichen den Gegebenheiten effizienter Rechnung zu tragen und in einem beschränkten Rahmen die lokalen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Es wird nicht vorgeschlagen, das Schulbudget zu erhöhen sondern es geht um eine Umlagerung. Die Kreise können im Rahmen eines Globalbudgets freier disponieren. Mit verstärkten personellen Zuständigkeiten der Kreise ist im Weiteren eine schlankere Personalführung möglich. Wenn man die Kreise und teilweise auch die Schulleitungen mit zusätzlichen Aufgaben stärkt, benötigen sie auch die entsprechenden personellen Kapazitäten. Das heisst nicht, dass das zu Mehrkosten führen wird. Denn das was die Kreise mehr benötigen, ist im Gegenzug beim Departement zu kompensieren. Das wird im Postulatstext ausdrücklich formuliert. Niemand bezweifelt, dass gesamtstädtische Regelungen notwendig sind. Das ist aber eine Frage des Masses und muss später im Rahmen der konkreten Ausgestaltung des Behördenmodells behandelt werden. Das Postulat setzt aber bereits früher an und verlangt eine Auslegeordnung darüber was rechtlich und organisatorisch auf Kreisebene möglich ist. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

St. Schär (SVP): F. Helg hat bereits sehr viel erklärt. Die Evaluation der Schulbehördenorganisation hat ergeben, dass die Kompetenzen in der Schulbehörde schlecht geregelt sind und dass die aktuelle Struktur nicht wirklich etwas taugt. Es ist sehr wichtig, dass das Verhältnis zwischen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung stimmt, und dass die Mitarbeitenden in den Kreisschulpflegen ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Probleme müssen dort gelöst werden, wo sie entstehen und das ist vor Ort. Deshalb ist es fraglich, ob es richtig ist, wenn, wie im einstufigen Modell vorgeschlagen, einfach gesamtstädtisch über alle Kreise entschieden werden kann.

R. Kleber (EVP/EDU/GLP): Ab Sommer 2008 werden flächendeckend die geleiteten Schulen eingeführt. Die einzelnen Schulen oder Schuleinheiten erhalten Kompetenzen und ein Führungsinstrument für ihre Schule, man will also starke Schulen, das heisst auch starke Schulpflegen. Die Punkte a und b des Postulats müssen geprüft und definiert werden, gerade auch im Zusammenhang mit der Behördenreorganisation – das hat F. Helg bereits erwähnt. Punkt c ist sehr wichtig für die Schulen. Die neu zugeteilten Zuständigkeiten und Kompetenzen der Schulleitung, der Schulpflege und des Departements Schule müssen geprüft werden. Ausserdem muss geklärt werden, ob im personellen Bereich Rochaden vorzunehmen sind. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion wird das Postulat aus diesen Gründen unterstützen.

Ch. Baumann (SP) stellt im Namen der SP einen Ablehnungsantrag. Wenn etwas gestärkt werden soll, dann soll das nicht eine einzelne behördliche Instanz betreffen sondern die Schulen als ganzes. Es ist bereits auf das nicht sehr schmeichelhafte Resultat der Evaluation der Schulbehörden hingewiesen worden. Das Resultat hat aber nichts mit dem Engagement der Kreisschulpflegen zu tun. Es handelt sich um einen strukturellen Mangel des Systems. Ein weiterer ausschlaggebender Punkt ist, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 flächendeckend Schulleitungen eingeführt werden. Das ändert vieles an der Ausgangslage. Einig geht die SP mit den Postulantinnen und Postulanten darin, dass Kompetenzen und Verantwortung auf möglichst tiefer hierarchischer Ebene angesiedelt werden sollen – dort wo Probleme zur Lösung anstehen und dort wo auch das beste Wissen und Können vorhanden sind. Das ist die Schulleitung oder die Schuleinheit als einzelnes Glied. Hier kann auch über den Einsatz der Mittel am besten entschieden werden. Die Mitarbeitenden sind pädagogisch ausgebildet, sehen was vor Ort notwendig ist und können den direkten Bezug zur Bevölkerung herstellen. Die Kreisschulpflegen als starker Ansprechpunkt im Quartier mag richtig sein aber ein noch stärkerer Ansprechpunkt ist die Schulleitung. Die Anliegen der Eltern können vor Ort aufgenommen werden. Neben den inhaltlichen Gründen lehnt die SP das Postulat auch aus zeitlichen Gründen ab. Die Vernehmlassung der Schulbehördenreorganisation hat bereits begonnen. Damit werden alle Punkte, die im Postulat erwähnt werden, diskutiert. Das Postulat erübrigt sich deshalb. Es würde ca. ein Jahr dauern bis die Postulatsantwort im Rat behandelt werden kann. Bis dahin sind die Diskussionen über die laufende Vernehmlassung bereits geführt worden. Es ist vorgesehen, dass diese Anfang 2009 im Rat behandelt werden. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder das Postulat nicht zu überweisen und dem Departement unnötige Arbeit zu ersparen. Was soll der Rat mit der Postulatsantwort noch anfangen, nachdem er mit der Vernehmlassung bereits viel weiter gekommen ist.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hat das Postulat im Juli 2007 unterschrieben und die Mitpostulantin S. O'Brien hat damals im Namen der Fraktion unterzeichnet. Jetzt, sieben Monate später, lehnt der Grüne Teil der Grüne/AL-Fraktion das Postulat ab, weil jetzt viel mehr Informationen vorliegen. Das Postulat ist speziell, weil im Rahmen eines Projekts ein Aspekt, das heisst eine Behörde, ein besonderes Gewicht erhalten soll. Das Projekt ist in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) bereits mehrmals diskutiert worden. Vor der letzten Ratssitzung sind den Kommissionsmitgliedern von einem externen Büro Varianten präsentiert worden, die jetzt in die Vernehmlassung gehen. An sich ist die Forderung verständlich, dass die Kreisschulpflege gestärkt werden soll, weil eine der Hauptänderungen die Schulleitungen betreffen, die vom Kanton vorgeschrieben werden. Es gibt damit eine Ebene mehr und die Kreisschulpflegen müssen gewisse Kompetenzen abgeben. Das Prinzip, dass die Schulleitungen stark sein sollen, ist allgemein anerkannt. In der BSKK ist dem kein Widerstand erwachsen. Die Schulleitungen arbeiten an der Front – ein Argument, das im Postulat für auch die Kreisschulpflegen angeführt wird. Es ist klar, dass die Zahl der Kreisschulpflegemitglieder sinken wird, statt 120 Mitglieder werden es noch ca. 80 bis 90 sein. Das Postulat fordert frühzeitige Entscheidungsgrundlagen. Der Stadtrat hat 12 Monate Zeit für die Postulatsantwort. Bis dahin haben die BSKK und vielleicht auch der Gemeinderat bereits weitere Weisungen betreffend Schulbehördenreorganisation beraten.

Forderungen: Punkt a): Die Bildung funktioniert noch ohne Globalbudget. Deshalb ist noch nicht bekannt, wie ein solches Budget funktionieren wird. Ob jede Schuleinheit auch eine Globalbudgeteinheit ist, kann bezweifelt werden. Punkt b): Die personellen Zuständigkeiten scheinen tatsächlich ein Hauptpunkt zu sein. Das Volksschulgesetz übergibt diese Kompetenzen der Schulpflege, die Schulleitungen sind mit den Lehrerinnen und Lehrern aber in einem näheren Kontakt. Punkt c): Hier werden die entsprechenden personellen Kapazitäten und mehr Kompetenzen verlangt, die im Departement kompensiert werden sollen. Das Problem ist, dass bereits verschiedene Varianten evaluiert und besprochen werden. Hauptproblem sind die Kompetenzabgrenzungen und die klare Zuteilung der Kompetenzen. Das wird zu wenig diskutiert. Das Postulat ist nicht notwendig. Der Prozess soll jetzt weitergeführt und das Projekt in weniger als 12 Monaten zu einem Abschluss gebracht werden. Aus diesem Grund beantragt M. Stauber das Postulat abzulehnen.

R. Schürmann (CVP): Die CVP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Mag zum Zeitpunkt der Einreichung das Postulat noch eine gewisse Berechtigung gehabt haben, ist es heute überholt und demzufolge obsolet. Die Mitglieder der BSKK sind anlässlich der letzten Kommissionssitzung durch den externen Projektleiter über den aktuellsten Stand des Projektes informiert worden. Dabei sind die von den Postulaten angesprochenen Punkte diskutiert worden. Auch für die Kreise stehen verschiedenste Aspekte zur Diskussion – mit allen Vor- und Nachteilen. Die Fraktionen haben die Gelegenheit sich in einer Vernehmlassung bis zum 23. Mai 2008 zu äussern. Die Postulanten haben in dieser Vernehmlassung die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. R. Schürmann geht davon aus, dass der Stadtrat die Begründung dieses Postulats bereits gelesen und seine Schlüsse gezogen hat. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv und vom zeitlichen Ablauf her viel zu spät auf die Beantwortung dieses Postulats zu warten. Die CVP-Fraktion hätte eigentlich erwartet, dass aufgrund dieser Ausgangslage die Postulanten das Postulat zurückziehen. So wird wieder Arbeit generiert, die eigentlich gar nicht notwendig ist.

D. Hauser (SP) bittet die Postulantinnen und Postulaten auf die Einreichung des Postulats zu verzichten. Die Vorlage, die der Stadtrat in die Vernehmlassung geschickt hat, schlägt zwei verschiedene Modelle vor. Das Postulat priorisiert jetzt explizit ein Modell. Es ist nicht richtig zum jetzigen Zeitpunkt ein Signal auszusenden, dass ein Modell bevorzugt werden soll – nämlich das Modell zwei, die Stärkung der Kreisschulpflege. Staatspolitisch hat D. Hauser grosse Zweifel. Es ist nicht richtig, dass sich der Gemeinderat in ein laufendes Vernehmlassungsverfahren einschaltet. Mit diesem Verfahren soll ausgelotet werden, in welche Richtung die Schulführung gehen soll und wo die Prioritäten liegen. Alle politischen Kräfte können Stellung nehmen. Deshalb ist es nicht richtig, wenn ein Fingerzeig von Oben kommt. Im Moment ist es nicht Sache des Parlaments vorzugreifen und den demokratischen Prozess zu stören. D. Hauser bittet die Ratsmitglieder, abzuwarten was die Vernehmlassung ergibt und ihren politischen Einfluss im Rahmen dieser Vernehmlassung geltend zu machen.

St. Schär (SVP): Will wissen, warum sich der Stadtrat bereits zum Modell eins äussern konnte und der Rat nichts dazu sagen soll.

H. Iseli (EDU): Es ist jetzt einfach zu sagen, das Postulat kommt zu spät. Dass das Postulat aber so lange in der Schublade liegengeblieben ist, dafür können die Ratsmitglieder nichts. Es ist gut, wenn das Postulat – begleitend zur Vernehmlassung – überwiesen wird, weil damit politischer Druck aufgesetzt wird. Das Parlament hat ein Recht mitzureden. Mit dem Postulat soll dieses Recht unterstützt und verstärkt werden. Ob der Gemeinderat das Recht hat in eine laufende Vernehmlassung einzugreifen, sei dahingestellt. Dieses Recht dem Parlament mit Bestimmtheit abzusprechen, ist schon beinahe anmassend. Es ist das Recht der Ratsmitglieder, die Pflicht, die das Volk ihnen übertragen hat auch auszuüben. Da müsste man mit den entsprechenden Aussagen vorsichtiger sein. Ob das Postulat überwiesen werden soll oder nicht, müssen die Ratsmitglieder selber entscheiden. Die Postulanten aber der Rechtsunsicherheit zu bezichtigen, ist nicht richtig.

D. Hauser (SP): Juristisch gesehen, gibt es nichts dazu zu sagen. Selbstverständlich hat das Parlament das Recht das Postulat zu überweisen. Darum geht es nicht. D. Hausers Bedenken sind staatspolitischer Natur. Soll sich das Parlament als Parlament in ein laufendes Vernehmlassungsverfahren einschalten, obwohl jeder und jede die Möglichkeit hat am Verfahren teilzunehmen. D. Hauser hat grosse Zweifel, ob das staatspolitisch sinnvoll ist.

Stadträtin P. Pederngana: Wenn man ganz ehrlich ist, muss man feststellen, das Postulat ist das falsche Mittel. Bis dieses Postulat traktandiert wird – zu diesem Thema in einem rasch sich wandelnden Umfeld – bis in einem Jahr der Bericht vorliegt und das Parlament erneut darüber diskutieren kann, hat der Stadtrat bereits die Abstimmungsvorlage vorgelegt. Die offenen Fragen müssen bis dahin bereits geklärt sein. Wenn die Votanten jetzt erklären, dass das Postulat dringend aufgrund von inhaltlichen Fragen überwiesen werden muss, dann ist doch anzunehmen, dass die Postulantinnen und Postulanten rasch eine Antwort wünschen. F. Helg hat Stadträtin P. Pederngana aufgefordert, die Antwort bereits in einigen Tagen vorzulegen. Die Abstimmungsvorlagen, die im September 2009 zur Abstimmung kommen werden, haben Priorität. Stadträtin P. Pederngana bittet die Ratsmitglieder die Überweisung dieses Postulats nicht zu einer Prestigesache zu machen. Das wäre unnütz. Dem Gemeinderat steht es frei, das Postulat zu überweisen. Der Stadtrat wird es beantworten und der Gemeinderat wird darüber im nächsten Sommer diskutieren. Die Stadträtin bedauert den Zeitverlust den Parlament und Stadtrat haben werden.

Das Postulat wurde am 9. Juli 2007 eingereicht. Jetzt sind alle Parteien und alle Fraktionen aufgerufen sich mit diesen Fragen zu befassen. Auch Lehrerkonvent, Vereinigung der Schulleiter, Kreisschulpflegen etc., sind dazu aufgerufen. Wer soll wo und in welchen Bereichen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wahrnehmen? Stadträtin P. Pederngana bittet die Ratsmitglieder sich an dieser breiten Vernehmlassung zu beteiligen. Zwei Veranstaltungen sind bereits durchgeführt worden, eine dritte wird folgen. Die Materie ist komplex. Stadträtin P. Pederngana lädt alle herzlich ein an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Die Stadträtin wird die Vorlage gerne den Fraktionen, Kommissionen oder anderen Gruppierungen persönlich vorstellen.

Von St. Schär ist moniert worden, dass der Stadtrat sich bereits eine Meinung zu den beiden Modellen gebildet und sich dazu geäussert hat. Selbstverständlich äussert sich der Stadtrat als politische Behörde zu diesem Thema. In der Regel arbeitet der Stadtrat ein Geschäft oder eine Abstimmungsvorlage aus. Das Parlament kann Ja oder Nein dazu sagen oder einen Änderungsantrag stellen. In diesem Fall geht der Stadtrat einen anderen Weg. Er will die Meinung der Ratsmitglieder bereits jetzt wissen, damit die Mehrheiten abgeschätzt werden können. Im September will Stadträtin P. Pederngana eine mehrheitsfähige Abstimmungsvorlage unterbreiten können. Das ist das Wesentlichste. Ob das Modell I oder II befürwortet wird, ist nicht so wichtig. Der Unterschied ist nicht sehr grosse. Im Modell I können die Mitglieder der Kreisschulpflege auf der strategischen übergeordneten Ebene mitreden und im Modell II nicht. Das Wesentliche ist, dass Schulleitungen eingeführt und dass dort Kompetenzen angesiedelt werden.

Der Vernehmlassungsbericht ist weitaus ausführlicher, als eine Postulatsantwort das jemals sein kann. Die Ratsmitglieder haben zudem die Antwort auf die Interpellation Gruber erhalten. Die Interpellationsantwort zur Interpellation Schär wird demnächst verabschiedet, darin wird die Lagebeurteilung der Volksschule dem Rat unterbreitet. Bereits jetzt liegen dem Parlament sehr viele Informationen vor. Wenn zur Vernehmlassung noch Fragen offen sind, wird der Stadtrat diese gerne beantworten. Die drei aufgeworfenen Fragen kann Stadträtin P. Pederngana beantworten. Littera a, Finanzkompetenzen: WOV wird auch im Schulbereich eingeführt. Eine zentrale Voraussetzung dafür sind die geleiteten Schulen, diese werden ab Sommer 2008 flächendeckend eingeführt. Der Stadtrat hat am 20. Februar 2008 beschlossen eine entsprechende Arbeitsgruppe zu bilden. Der Gemeinderat wird bei der Ausgestaltung mit einbezogen, weil die Ratsmitglieder die Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur erlässt. Ziel ist es, den geleiteten Schulen zu ermöglichen über ihre Mittel zu verfügen. Sie erhalten einen etwas grösseren Handlungsspielraum – das heisst sie erhalten nicht unbedingt mehr Mittel, können diese aber etwas freier einsetzen. Littera b, Anstellungskompetenzen: Die Anstellungen erfolgen bereits heute faktisch durch die Kreisschulpflegen. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat im März 2008 die Vorlage für die

neue Geschäftsordnung überwiesen. Darin ist vorgesehen, dass die Anstellungskompetenz für die Volksschullehrpersonen an die Kreisschulpflegen übergeht. Littera c, personelle Kapazitäten: Im Bericht zur Reorganisation der Schulbehörde sind verschiedene Vorschläge zu finden, wie die aktuelle Situation verändert werden kann. In beiden Modellvarianten wird vorgeschlagen, dass die Kapazität der administrativen Unterstützung bei den dezentralen Behörden verdoppelt werden soll. Der Stadtrat ist auf die Stellungnahme des Gemeinderates zu diesen Fragen gespannt. Auch an den Veranstaltungen ist die Frage angesprochen worden, ob diese Kapazitäten noch im Departement Schule und Sport (DSS) angesiedelt werden.

Aus der Budgetdebatte ist bekannt, dass der Personalaufwand im DSS in den letzten Jahren etwa gleich geblieben, obwohl ein Stufenanstieg und Teuerung gewährt worden sind. Das ist beachtlich. Die Stadträtin wird aber niemanden hindern, gegen das DSS Stimmung zu machen. Die Ratsmitglieder können im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen und vorschlagen wie gross die Ressourcen der Sekretariate der Kreisschulpflegen sein sollen. Der Stadtrat ist davon ausgegangen, dass sie von aktuell 400 Stellenprozenten auf 800 aufgestockt werden müssen. Der Gemeinderat wird in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Stadträtin P. Pedernana bittet die Ratsmitglieder das Postulat nicht zu überweisen.

F. Helg (FDP): Es ist vom Zeitablauf gesprochen worden. Ein Jahr Zeit für die Beantwortung des Postulats ist eine maximale Frist. Die Antwort sollte so zeitgerecht vorliegen, dass sie in den Vernehmlassungsprozess einfließen kann. Der Stadtrat hat die Herrschaft über die Verwaltung und kann den Prozess steuern. Stadträtin P. Pedernana hat erklärt, dass die Forderungen des Postulats bereits erfüllt seien. Das stimmt nicht. Wenn eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird und wenn dem Gemeinderat eine Weisung unterbreitet wird, sind das Bestrebungen, die in diese Richtung gehen. Das heisst aber nicht, dass alles bereits erfüllt ist. Zu guter letzt ist eine Lektion in Staatspolitik und Demokratie abgehalten worden. Wenn D. Hauser erklärt, dass der Gemeinderat zum falschen Zeitpunkt eingreift, stimmt das nicht. Wenn der Gesamtstadtrat sich das Recht herausnimmt bereits jetzt zu einer Vernehmlassungsvorlage Stellung zu beziehen, muss der Gemeinderat ebenfalls das Recht dazu haben. F. Helg bittet die Ratsmitglieder der Überweisung des Postulats zuzustimmen.

Stadträtin P. Pedernana ärgert sich, weil immer wieder behauptet wird, es sei unüblich, wenn sich die Exekutive zu einem Geschäft äussert, das sie verabschiedet hat. Das ist absurd. Der Stadtrat ist keine Verwaltung sondern eine politisch gewählte Behörde. Es ist gerechtfertigt, dass der Stadtrat politisch Stellung bezieht. Dazu hat er das Recht. Mit der Vernehmlassung fordert der Stadtrat die Beteiligten nicht dazu auf Stellung zu nehmen, um dann einfach das einzuführen, was er richtig findet. Das will er nicht. Die Stadträtin steht für ihre Meinung ein. Wenn aber alle anderen mehrheitlich eine andere Meinung vertreten, dann folgt der Stadtrat dieser Meinung. Am Ende ist der auf ein Volksmehr angewiesen.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat stimmt mit 24 zu 22 Stimmen für die Überweisung.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2005/092: Antrag und Bericht zum Postulat E. Schlegel (SP) betreffend Musikförderungsleitbild

B. Gruber (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die ausserschulischen und schulischen Angebote der Musikschulen sowie die Subventionen im Musikbereich und der Stellenwert, den der Stadtrat diesem Bildungsbereich im Schulwesen zuordnet, sind Gegenstand dieses Postulats. Grundsätzlich stellt sich der Stadtrat hinter die Schaffung eines Musikförderleitbilds. Die SP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid. Der Stadtrat hat der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zentrum für Kulturmanagement, den Auftrag erteilt ein Leitbild zur Förderung der musikalischen Bildung zu erstellen. Damit sollen das gesamte musikalische Engagement der Volksschule und der musikalischen Einrichtungen in der Stadt Winterthur untersucht und im Leitbild gebührend berücksichtigt werden. Vor allem soll die Zusammenarbeit mit den Musikschulen und den Musikschaffenden gefördert werden. Aufgrund des hohen finanziellen Beitrags des Kantons und der Gemeinden, gemäss Musikschulverordnung, ist auch der Musikpädagogik der gebührende Platz in der Bildungspolitik zuzugestehen. Trotz der hohen Subventionierung der anerkannten Musikschulen ist der Finanzbeitrag der Stadt zugunsten der Musikförderung, verglichen mit den Beiträgen der Sportförderung, erstaunlich bescheiden. Die Stadt Winterthur bezahlt für die Musikförderung ca. 4 Millionen, während sie für die Sportförderung ohne Infrastrukturkosten ca. 11,5 Millionen zur Verfügung stellt. Ohne die Sportförderung in Frage zu stellen, wäre aus bildungspolitischen Gründen auch bei der Musikförderung ein höherer Betrag sinnvoll. Eine städtische Fachkommission, die sich aus Musik- und Schulfachleuten zusammensetzt, ist sicher eine zweckmässige und vertretbare Ergänzung. Wie in der Postulatsantwort erwähnt, wird die Vernehmlassung des Musikförderleitbildes durch die interessierten Kreise und durch Fachleute stattfinden. Wünschenswert wäre eine Vernehmlassung an der auch die Parteien politisch Stellung nehmen könnten. In verschiedenen Gemeinden arbeiten die Schulleitungen der Volksschule mit den Schulleitungen der Musikschulen eng zusammen. Als Vision wäre das auch in Winterthur wünschenswert. Der Lehrplan des Musikunterrichts in der Volksschule ist fortschrittlich und umfassend. Es ist zu hoffen, dass mit dem Leitbild die Qualitätskontrolle verbessert und auf eine professionelle Unterrichtserteilung mehr Gewicht gelegt wird. Die anstehende Entwicklung eines Musikförderleitbildes zu begrüßen. Nicht nur die Überprüfung des Bestehenden ist gefragt sondern auch Visionen und eine weitergehende Förderung. Die SP-Fraktion freut sich auf einen visionären Stadtrat mit schweizerischer Vorbildfunktion in Sachen Musikförderung und nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

St. Schär (SVP): Das gegen den Willen der SVP-Fraktion und mit Stichtentscheid der damaligen Ratspräsidentin überwiesene Postulat fordert eine Grundlage für eine einheitliche finanzielle und anderweitige Unterstützung von Musikschulen, Musikinstitutionen, Organisationen und von musizierenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gefordert werden auch eine neu zu entwickelnde Fachkommission und die Finanzierung der Infrastruktur. Der Stadtrat lässt nun ein Leitbild erarbeiten, um die Angebote besser aufeinander abzustimmen und gezielter auszurichten. Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat das Postulat überwiesen hat, ist die SVP-Fraktion mit dem bisherigen Vorgehen zufrieden. St. Schär würde es aber interessieren, was die Erstellung des Leitbildes durch die ZHAW kostet. Wenn er richtig gerechnet hat, erhält die Stadt eine breite Evaluation mit aussagekräftigen Resultaten. St. Schär geht davon aus, dass der Entwurf in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur diskutiert wird, bevor er dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird – analog dem Vorgehen beim Sportleitbild. Bereits jetzt muss man sich fragen, ob das Ziel der Postulanten mit dem künftigen Musikleitbild erreicht werden kann – nämlich dass mehr gesungen, musiziert und Musik gehört wird, auch in der Freizeit. So hat es die Musiklehrerin E. Schlegel damals formuliert. St. Schär geht davon aus, dass heute die entsprechenden Zahlen vorhanden sind, damit sie später verglichen werden können. Wenn nicht, bleibt ge-

nug Zeit um diese zu Fragen zu klären. In diesem Sinne nimmt die SVP die Antwort zur Kenntnis.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zum Postulat betreffend Musikförderungsleitbild und nimmt ihn im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Mit Interesse erwartet die Fraktion den Entwurf der ZHAW. Weil die Leitbilderarbeitung offenbar in ein Forschungsprojekt der ZHAW zur Kulturevaluation integriert werden kann, dürften sich die Kosten für die Erstellung in einem vertretbaren Rahmen halten. Die Frage der Kosten und Abklärungen betreffend Wünschbarkeit und Notwendigkeit hat die CVP damals veranlasst, der Überweisung des Postulats nicht zuzustimmen. Eine gewisse Skepsis besteht auch heute noch bezüglich des Verbesserungspotentials der städtischen Musikförderung. Die CVP ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Musikschulen in Winterthur bestens miteinander vernetzt sind, und dass die städtische Musikförderung sehr gut funktioniert. Deshalb müssen nicht von der Stadt weitere Bemühungen zur Musikförderung gefordert werden sondern vom Kanton, beziehungsweise vom Bund. Damit im Bund und im Kanton die Musikförderung und der Musikbildung mehr Nachachtung geschenkt wird, läuft zurzeit eine Unterschriftensammlung zur Verfassungsinitiative Jugend und Musik. Mit einem Musikförderungsartikel soll das Anliegen in der Bundesverfassung verankert werden. Es braucht ein deutliches Signal von Bund und Kanton damit die Musikbildung nachhaltig gefördert werden kann. Ein städtisches Musikleitbild ist zwar schön aber ohne Vorgaben und Mittel von Oben wird das Leitbild wohl Papier bleiben.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion möchte Stadträtin P. Pedernana für die Postulatsantwort loben. Im Postulat wird ein Konzept verlangt für den Bereich der musikalischen Bildung. Es werden Anregungen gemacht, wie das erreicht werden soll und auch der Inhalt des Musikleitbildes wird präzisiert. Die Stadt hat aber mit der Antwort lediglich einer Forderung entsprochen. Wenn man aber im Protokoll vom 4. September 2006 nachliest, ist die Antwort durchaus im Sinne der Postulantin E. Schlegel. Zufrieden ist die Grüne/AL-Fraktion auch, weil der Stadtrat gut reagiert und die Zusammenarbeit mit der ZHAW gesucht und gefunden hat. Dass das Musikförderleitbild im Zusammenhang mit einer Forschungsprojekts erarbeitet wird, ist von Vorteil für die Stadt und für die ZHAW. Die Grüne/AL-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion begrüsst den Entscheid ein Leitbild in Auftrag zu geben und die Zusammenarbeit mit der ZHAW. Die Fraktion bedankt sich für die ausführliche Postulatsantwort. Musik ist in der Bildung unerlässlich. Damit es so bleibt und die Chancengleichheit möglichst gewahrt und auch verbessert werden kann, ist es notwendig, dass die musikalische Bildung breit abgestützt ist, und dass die verschiedenen Orte an denen Musik gefördert wird untereinander abgestimmt sind. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion nimmt von der Postulatsantwort im positiven Sinn Kenntnis und ist gespannt auf die Forschungsarbeit.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt im zustimmenden Sinn von der Postulatsantwort Kenntnis – allerdings mit einigen Vorbehalten. Mit dem angestrebten Leitbild wird eine Auslegeordnung erreicht – das ist sicher positiv. Zudem kann man das mit dem Vorteil verbinden, dass das Leitbild gratis ist, weil es mit einem laufenden Projekt an der Hochschule verbunden ist. Im Postulat werden eine eigene Dienststelle und eine Fachkommission gefordert. Hier setzt die FDP Fragezeichen. Diese Aufgaben können auch von der bestehenden Verwaltung und den Gremien wahrgenommen werden. Die Musik zu verwalten erzeugt keine Töne.

Stadträtin P. Pedernana: In einem Votum sind Musik- und Sportförderung gegeneinander ausgespielt worden. Das macht wenig Sinn. Wenn schon, müsste man das mit korrekten Angaben machen. Die Sportförderung in Winterthur betrifft primär Investitionen in die Infrastruktur. Zusätzlich gewährt die Stadt Beiträge für die Jugendsportförderung – das sind 110'000 Franken Kopfbeiträge, die auf die verschiedenen Vereine verteilt werden, plus Subventionen für verschiedene Veranstaltungen und Wettkämpfe. Die Nutzung der Turn- und

Sporthallen ist für Kinder und Jugendliche gratis, wenn sie in einem Verein tätig sind. Musikförderung, Sportförderung oder andere kulturelle Ausgaben gegeneinander auszuspielen macht wenig Sinn. Es ist von der FDP erwähnt worden, dass das Leitbild gratis erarbeitet wird von der ZHAW. Das ist so nicht richtig. Die ZHAW – wie alle Fachhochschulen – lebt unter Anderem davon, dass sie Aufträge erhält und sich diese Arbeit bezahlen lässt. Den genauen Betrag kann die Stadträtin im Moment nicht angeben, sie wird die Information der BSKK nachliefern. Stadträtin P. Pedernana dankt für die gute Aufnahme der Antwort.

Ratspräsident P. Rütimann: Damit ist das Postulat abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2007/042: Beantwortung der Interpellation B. Gruber (SP) betreffend Anschlusslösung nach der Volksschule / 10. Schuljahr

B. Gruber (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat ist zu Recht der Meinung, dass der Lehrstellenmarkt nach wie vor angespannt ist. Das belegen die Zahlen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) und des CAP. Im Februar 2008 waren beim RAV 125 Schulabgänger und Schulabgängerinnen auf Stellensuche, beim CAP waren es ca. 36. Das sind 161 Stellensuchende zuviel. Obwohl die Zahlen der Schulabgänger im Bezirk Winterthur in den nächsten Jahren sinken sollen, ist es der SP-Fraktion wichtig, dass bereits jetzt die nötigen Massnahmen eingeleitet werden damit auch bei einem Wirtschaftsrückgang genügend Stellen und Anschlusslösungen angeboten werden können. Mit Bedauern muss festgestellt, dass die Stadt Winterthur keine eigene statistische Daten von Schulabgängern führt. Damit fehlt ein wichtiges zentrales Instrument um mit entsprechenden Massnahmen die Jugendlichen beim Start in eine erfolgreiche Berufslaufbahn zu unterstützen. Der Aufbau einer zentralen Datenbank wäre sehr zu begrüssen. Die SP erwartet, dass das Resultat der bei der ZHAW in Auftrag gegebenen Studie über die berufliche und schulische Entwicklung der Absolventen der zweiten Sekundarstufe rasch ausgewertet wird, um den Übergang von der ersten in die zweite Sekundarstufe zu optimieren. Wie der Stadtrat feststellt, behindern verschiedene Defizite wie Sprache, soziale Integration aber auch schulische Mankos eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Nicht zuletzt hat der besuchte Schultyp grosse Auswirkungen auf die Anschlusslösung. Die kantonalen Statistiken belegen, dass vor allem Jugendliche aus anderen Kulturkreisen die grösseren Schwierigkeiten haben einen Berufsanschluss zu finden als Schweizer. Frühzeitige Integration ist deshalb für eine erfolgreiche Schullaufbahn und Berufsausbildung von grösster Wichtigkeit. Mit der Unterstützung des Postulats betreffend Frühförderung von Kindern im Vorschulalter haben die Ratsmitglieder die Gelegenheit die Integration zu unterstützen.

Die Neugestaltung des 9. Schuljahres und die damit verbundene frühzeitige Standortbestimmung können den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Nachdem bereits 3 Oberstufenschulhäuser in Winterthur am Pilotprojekt des Kantons Zürich mit dem Titel „Neugestaltung des 9. Schuljahres“ beteiligt sind, erwartet die SP vom Stadtrat, dass er sich für eine flächendeckende Einführung einsetzt. Zusätzlich sind Informationsabende des Berufsbildungszentrums, wie sie zum Beispiel für albanische Jugendliche durchgeführt worden sind, zu intensivieren. Die Prognosen für die nächsten 10 Jahre sind schwierig. Trotzdem können mit statistischen Daten verschiedene Szenarien erstellt und entsprechende Aktivitäten entwickelt werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Absicht einen Antrag an den Kanton Zürich zu stellen, um auch auf Gemeindeebene auf statistisches Material zugreifen zu können. Positiv zu werten ist der intensive Kontakt der Stadt Winterthur zur Arbeitswelt. Trotzdem besteht nach wie vor ein erheblicher Lehrstellenmangel. Vor allem besteht ein grosser Bedarf an Attestlehrstellen. In diesem Zusammenhang ist das aktive Lehrstellenmarketing für Attestlehrstellen wirkungsvoll. Inzwischen hat die Stadt 15 Attestlehrstellen bereitgestellt. Jede vermittelte Stelle verhindert ein mögliches Abgleiten der Jugendlichen in die Sozialhilfe und in eine ungewisse und oftmals bittere Zukunft. Es ist das

Recht jedes jungen Menschen, dass er eine angemessene Ausbildung erhält. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort nicht in allen Teilen zufrieden. Grundsätzlich sind statistische Daten nur spärlich vorhanden. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er die entsprechenden Instrumente verbessert.

R. Schürmann (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Frage 1: Liegen bereits erste Resultate über den Verlauf der Ausbildung in der Sekundarstufe 2 vor? Der Stadtrat weist in seiner Antwort wiederholt auf die Attestausbildungsplätze hin. Der Gemeinderat hat mit einer grossen Mehrheit einem diesbezüglichen Postulat zum Durchbruch verholfen. Auch das von der Stadt mitgetragene Projekt Stellwerk möchte R. Schürmann lobend erwähnen, weil es eine individuelle Standortbestimmung im achten Schuljahr ermöglicht. Alles in allem ist die Stadt bezüglich Lehrlingswesen und Betreuung von Jugendlichen vorbildlich. Es könnten sich einige in Winterthur stationierte Unternehmen eine Scheibe davon abschneiden.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Stadtrat beurteilt die Lehrstellensituation vor allem für Personen mit tieferem Bildungsniveau nach wie vor als angespannt. Das mag sein. Die SVP glaubt aber, dass die Situation hauptsächlich bei den sogenannten Wunschberufen angespannt ist. Bei eher weniger begehrten Berufen sind noch viele Lehrstellen frei. Es wird gesagt, dass vor allem Schüler mit sprachlichen und sozialen Defiziten benachteiligt seien. Die Sprache ist der Schlüssel zu allen Lösungen. Wenn keine sprachlichen Probleme mehr bestehen, können auch die übrigen Defizite besser behoben werden. In Winterthur ist der Druck Deutsch zu beherrschen zu klein. Es stehen Merkblätter in mehreren Sprachen zur Verfügung. Das beste Beispiel war im Landboten vom 25. Januar 2008 zu lesen. Eine Veranstaltung des Berufsinformationszentrums wurde in Albanisch und Deutsch abgehalten. Wie soll ein Besucher dieser Veranstaltung, der auf eine Übersetzung angewiesen ist, eine Lehrstelle zu finden? Mit der leider abgeschafften SEK durften die Ratsmitglieder eine Schule mit sehr hohem Ausländeranteil besuchen. Diese Schule wird hervorragend geführt. Unter Anderem gibt es keine Übersetzungen. Die Schüler so gezwungen Deutsch zu lernen. Dem Stadtrat ist diese Schule bekannt. In der Antwort zu Frage 2 führt der Stadtrat aus, dass nach dem 10. Schuljahr noch 3 % ohne Anschlusslösung seien. Möglicherweise bleibt immer ein Teil ohne Anschlusslösung. Die Stadt Winterthur unternimmt sehr viel, um allen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Die SVP wünscht sich, dass die Eigenverantwortung mehr gefördert wird – zum Beispiel indem weniger Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden – um den Druck die Deutsche Sprache zu beherrschen zu erhöhen.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Daraus ist ersichtlich, dass bereits viele Massnahmen ergriffen worden sind oder kurz vor der Umsetzungsphase stehen. Es ist wichtig, dass gerade die schwächeren Schüler unterstützt werden – sei es, dass sie aus bildungsfernen Familien stammen, der Deutschen Sprache zu wenig mächtig sind oder dass andere Gründe massgebend sind – damit auch diese Jugendlichen eine reelle Chance haben. Aufgefallen ist, dass die Eltern im Bericht des Stadtrates nicht erwähnt werden. Es ist wichtig, dass diese bereits einbezogen werden, wenn die Kinder die Oberstufe besuchen, damit sie sich ebenfalls verantwortlich fühlen. Es wäre wichtig diesen Punkt ebenfalls zu thematisieren.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort und begrüsst es, dass bald verbesserte statistische Angaben über den Verlauf der Sekundarschulstufe 2 vorliegen werden. In der Interpellationsantwort steht, dass nach dem 10. Schuljahr noch ca. 3 % der Schüler keine Anschlusslösung gefunden haben. Optimal wäre, wenn alle eine Anschlusslösung finden würden. Aber der Wert von 3 % ist nicht schlecht. Das heisst, dass 75 % eine Lösung ohne 10. Schuljahr finden, 22,5 % finden nach dem 10. Schuljahr eine Lösung und etwa 3 % bleiben ohne Lösung. Das bedeutet, dass die schulischen Strukturen in Winterthur etwas taugen. Das zeigt sich auch darin, dass an der Oberstufe der Fokus auf die Berufswahl gerichtet wird. F. Helg dankt den Lehrpersonen für ihr Engagement, die sich über ihr Pensum hinaus für Lösungen einsetzen. Auch das Projekt der Neugestaltung des 9.

Schuljahres richtet ein starkes Augenmerk auf die Berufswahl. Die Stadt hat sehr viel unternommen um Attestausbildungsplätze anzubieten. Im Gastrobereich werden im Restaurant Römerpark 15 Plätze eingerichtet. Im letzten November hat der Gemeinderat auch mit Unterstützung der FDP-Fraktion das Postulat für die Einrichtung weiterer Ausbildungsplätze überweisen können. Nicht zu vergessen ist, dass sich auch privatwirtschaftliche Unternehmungen in diesem Bereich engagieren und schwächere Schüler aufnehmen.

Stadträtin P. Pedernana: Die Wirtschaftslage hat sich verbessert. Es trifft zu, dass nicht alle Lehrstellen besetzt sind. Es trifft aber auch zu, dass es Jugendliche gibt, die zum Teil nicht auf die freien Lehrstellen passen – das heisst ein Anteil der Jugendlichen steht ohne Lehrstelle da. Diese jungen Leute haben Probleme den Anschluss an das Berufsleben zu finden. Die Stadt hat auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen, um die Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben zu unterstützen. Mit dem Schulversuch wird angestrebt bereits im 8. Schuljahr die individuellen Defizite zu erkennen. Das 9. Schuljahr soll dann genutzt werden diese Defizite zu beheben. Die Stadt Winterthur beteiligt sich an diesem Schulversuch.

Im Rahmen des Projektes Töss ist von Jugendlichen gefordert worden, dass die Stadt 100 zusätzliche Lehrstellen schaffen soll. Das kann die Stadtverwaltung allein nicht leisten. Sie nimmt das Anliegen aber sehr ernst und arbeitet diesbezüglich mit dem Kanton zusammen. Der Kanton soll jemanden nach Winterthur delegieren und Stellenprozente zur Verfügung stellen um mit der Stadt gemeinsam Attestlehrstellen in Winterthur zu schaffen. Viele Jugendliche mit einem fremdländischen Namen machen die Erfahrung, dass sie abgewiesen werden. Projekte, wie sie das KV durchführt, sind deshalb ausserordentlich wichtig. Das Projekt Smart Selection ermöglicht Jugendlichen sich im Internet – ohne ihren Namen zu nennen – sich auf eine Lehrstelle im kaufmännischen Bereich zu bewerben. 40 Unternehmen mit ca. 100 Lehrstellen beteiligen sich an diesem Projekt, damit sollen auch Jugendliche mit ausländischen Namen eine Chance auf eine Lehrstelle erhalten. Solche Projekte sind wertvoll. Es ist eine Tatsache, dass Lehrmeister und Lehrmeisterinnen auf bestimmte Namen einen Abwehrreflex entwickelt haben. In vielen Fällen ist das überhaupt nicht gerechtfertigt. Aber es ist auch bekannt, dass Eltern, die mit der schweizerischen Berufsausbildung nicht vertraut sind, nicht wissen welche Erwartungen Lehrmeister oder Lehrmeisterinnen an die Eltern stellen. Wenn das Berufsinformationszentrum eine Veranstaltung mit ausländischen Eltern in ihrer Muttersprache macht, sollen damit die Eltern darüber informiert werden, was von ihnen erwartet wird. Selbstverständlich braucht es auch Deutsch Kurse. Diese Politik des Fordern und Fördern verfolgt der Stadtrat ebenfalls. Der Stadtrat wird sich weiterhin anstrengen, um den Jugendlichen eine Chance zu bieten, damit sie den Einstieg in eine Berufsausbildung schaffen und ihre Zukunftsperspektiven verbessern können.

Ratspräsident P. Rütimann: Damit ist das Postulat abgeschrieben.

Ratspräsident P. Rütimann hat im Verlaufe des Jahres festgestellt, dass verschiedene Ratsmitglieder ihre Voten ab Papier vorlesen. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn diese Voten der protokollführenden Ratssekretärin zu Verfügung gestellt würden. Das würde die Arbeit wesentlich erleichtern. Damit äussert der Ratspräsident aber lediglich einen Wunsch – die Ratsmitglieder werden nach wie vor gut zitiert werden.

Fraktionserklärung

Betreffend Traktandum 10, Antrag und Bericht zum Postulat E. Schlegel (SP) betreffend Musikförderungsleitbild

F. Helg (FDP): Stadträtin P. Pedernana hat ausgeführt, dass das Leitbild doch Kosten verursacht. In der Wesung steht aber schwarz auf weiss auf Seite 3: „Ohne Mehrkosten erhält die Stadt Winterthur dadurch bei der Überprüfung des bestehenden Angebots eine breitere und tiefere Evaluation mit aussagekräftigen Resultaten.“ Wenn etwas Kosten verursacht, ist das sehr wohl wesentlich. Vielleicht nicht für die Departementsvorsteherin aber sicher für die FDP, die für gesunde Finanzen einsteht. Deshalb erwartet die FDP, dass eine Weisung mit der notwendigen Sorgfalt abgefasst wird, wenn es um einen wesentlichen finanziellen Beitrag geht.

Stadträtin P. Pedernana muss sich erneut in die Sache vertiefen. Sie wird in der BSKK die entsprechende Auskunft erteilen. Sie muss den Zusammenhang zuerst prüfen.

8. Traktandum Fragestunde

Ratspräsident P. Rütimann hat den Wunsch geäußert, dass die Ratsmitglieder eine Frage stellen und diese kurz begründen. Jedes Ratsmitglied hat das Recht auf mindestens eine Frage. Zuerst werden die schriftlichen Fragen nach Eingang beantwortet und danach die mündlichen. Die Fragen 3 und 17 zum Rathausdurchgang werden nacheinander behandelt, ebenfalls die Fragen 8 und 15, weil die sie ähnliche Themen betreffen.

F. Helg (FDP): Der **Busfahrplan** ist am Abend auf den Hauptlinien auf einen 15 Minuten-Takt ausgerichtet. Dabei fahren die Busse ab Hauptbahnhof jeweils zur selben Minute in die verschiedenen Richtungen ab. Damit sollten eigentlich die Anschlüsse auf andere Linien gewährleistet sein. In letzter Zeit war allerdings mehrfach zu beobachten, dass bei geringfügigen Verspätungen die Anschlüsse nicht gewährleistet wurden. Wenn ein Bus der einen Linie um wenige Sekunden verspätet eintraf, war der Anschlussbus einer anderen Linie bereits abgefahren. Das heisst konkret: 14 Minuten Warten in der Kälte! Nach einer früher erteilten Auskunft von Stadtbus sollten die Anschlüsse bei einem 15 Minuten-Takt bis zu einer Verspätung von drei Minuten abgewartet werden. Gilt diese Weisung noch? Wenn ja, was unternimmt Stadtbus, damit diese Weisung eingehalten wird (gerade angesichts eines Leitsystems und verbesserter Kommunikationsmöglichkeiten)? Wenn nein, wie ist eine Verbesserung der Anschlüsse zu erreichen?“

Stadtrat M. Gfeller: Grundsätzlich gilt die Weisung in dieser Form nicht mehr. In Zusammenarbeit mit der Leitstelle sind die Fahrzeiten überprüft worden. Die Verantwortlichen sind sich über dieses Problem im Klaren, weil der öffentliche Verkehr nicht ungestört vom motorisierten Individualverkehr funktionieren kann. Lichtsignalsteuerungen spielen dabei eine grosse Rolle. Stadtbus hat versucht die Wartezeiten beim Hauptbahnhof aus ökonomischen Gründen zu verkürzen. Die Anschlüsse der Züge auf die Busse haben Priorität. Deshalb ist das Hauptziel auf den Dezember 2008 den 15 Minuten Takt auf weiteren Linien einzuführen. Wieweit die Anschlüsse von Bus zu Bus gewährleistet werden kann, wird zurzeit in einer Versuchsphase getestet. Die Wartezeiten am Hauptbahnhof sind verkürzt worden. Das von F. Helg festgestellte Problem ist dem Stadtrat bekannt. Auf die Fahrplanperiode Dezember 2008 wird die Aufenthaltsdauer am Hauptbahnhof etwas verlängert, damit die Anschlüsse besser gewährleistet werden können. Die Anschlüsse können aber nie 100 % gewährleistet werden und es wird auch in Zukunft zu solchen Pannen kommen. Dafür lässt sich Stadtbus entschuldigen. Dank den Mitarbeitenden in der Leitstelle sind Verbesserungen möglich.

U. Fischer (EVP): Sicherheit auf den Strassen: Als ich vor ein paar Wochen früh morgens durch Weisslingen fuhr wurde ich eingangs Dorf durch eine Geschwindigkeitsmessungsanzeige darauf aufmerksam gemacht, dass ich eher schnell unterwegs bin. Eine sinnvolle Art den Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen, mit welcher Geschwindigkeit er unterwegs ist. Die Polizei spricht davon mit Blitzautomaten die Sicherheit auf den Strassen zu fördern. Da bin ich gleicher Meinung. Wie sieht es aus wenn ca. 50 – 100 m vor den Blitzautomaten eine solche Geschwindigkeitsmessanzeige aufgestellt wird? Zusätzlich könnte die Stadt Winterthur an gefährlichen Orten, bei Ortseingängen und bei Geschwindigkeitsreduktionen solche Geschwindigkeitsmessanzeigen aufstellen. Damit wäre der Sicherheit auf Strassen gedient. Wieso stehen in Winterthur nur sehr selten solche Geschwindigkeitsmessanzeigen und wäre es sinnvoll vor den Blitzautomaten solche aufzustellen? Wenn nein wieso nicht?

Stadtrat M. Künzle geht mit dem Fragesteller einig, dass solche Geschwindigkeitsmessanzeigen – die Polizei nennt sie Speedy – ein Element der Verkehrsicherheit sind. Nur macht es keinen Sinn, diese Instrumente in Kombination mit den stationären oder mobilen herkömmlichen Geschwindigkeitsmessgeräten aufzustellen. Die Stadtpolizei benutzt seit Jahren diese Geschwindigkeitsmessanzeige und setzt sie regelmässig ein. Sie kann auch auf Anregung der Quartierbevölkerung eingesetzt werden. Vor allem in Tempo 30 Zonen kommen diese Geräte zum Einsatz. Geschwindigkeitsmessanzeigen zusammen mit den herkömmlichen Geräten einzusetzen würde insofern Probleme verursachen, als die Messgeräte nicht jährlich geeicht werden und keine Toleranzwerte anzeigen. Es würde zu Diskussionen führen, wenn 50 Meter vor einem Blitzautomaten diese Messanzeige aufgestellt wird und eine andere Geschwindigkeit anzeigt als der Blitzautomat. Es macht mehr Sinn die Anlagen an verschiedenen Orten einzusetzen. Damit kann an zwei verschiedenen Orten etwas für das Geschwindigkeitsverhalten getan werden.

U. Dolski (CVP): Zurzeit wird der **Rathausdurchgang** renoviert. Bei genauerem Betrachten fällt auf, dass die Wände nicht in der ursprünglichen Form Instand gesetzt werden, sondern durch ein billig wirkendes, aufgemaltes Mauerwerk nachgebildet sind. Fraglich ist auch, ob die Deckenmalereien jemals zuvor derart farbig den Rathausdurchgang dominiert hatten. Es stellt sich deshalb folgende Frage: Wie verbindlich sind die denkmalpflegerischen Vorschriften bei der Renovation des Rathausdurchganges?

Y. Beutler (SP): Was kostet diese Bemalung? Welche Massnahmen wurden hinsichtlich künftiger Sprayereien getroffen?

Stadtrat W. Bossert: Weil das Rathaus ein überkommunales Schutzobjekt ist, wird das Projekt durch die kantonale Denkmalpflege begleitet. Die denkmalpflegerischen Vorschriften und Vorgaben sind auch für Winterthur verbindlich. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege hat der Stadtrat als konstruktiv und unproblematisch erfahren. Zu den Fragen von Y. Beutler: Die weissen Wände mussten saniert werden, weil der Verputz lose war und teilweise ablätterte. Zudem mussten die Wände in der Vergangenheit immer wieder von Sprayereien gereinigt werden, was ebenfalls zu Schäden geführt hat. Für die Sanierung des Rathausdurchganges sind im Voranschlag 2007 im Departement Finanzen 220'000 Franken eingestellt worden. Dieser Kredit ist als konstitutiver Budgetbeschluss durch den grossen Gemeinderat am 4. Dezember 2006 genehmigt worden. Die weissen Wandflächen waren nicht original und sind zudem für diesen Ort völlig unpassend. Aus drei für die Denkmalpflege akzeptablen Varianten hat man die Lösung „Imitation der Natursteinfassade“ ausgewählt. Einer der Gründe für diese Wahl sind die Sprayereien. Erfahrungsgemäss sind grossflächige unifarbene Anstriche für Sprayer sehr attraktiv. Auch muss man nach Sprayereien grossflächige Wandanstriche komplett neu streichen. Bei der gewählten Variante müssen lediglich die betroffenen Steinquader übermalt werden. Für die Sanierung der Wandflächen belaufen sich die Kosten auf 68'000 Franken. Die Mehrkosten

für die dekorative Malerei betragen 12'000 Franken – dieser Betrag ist in den 68'000 Franken inbegriffen.

N. Gugger (EVP): Wie lange könnten die Departemente (Polizei, Soziales und Bau) die personalintensive Phase der Sofortmassnahmen beim Projekt Merkur fortsetzen, ohne dass die dadurch reduzierten Dienste ihre Aufgaben nicht mehr gemäss den Zielvorgaben erfüllen können.

Stadtrat M. Künzle: Damit stellt N. Gugger die Frage nach der Durchhaltefähigkeit der Sofortmassnahmen. Eine genaue Tages- oder Wochenzahl kann der Stadtrat nicht angeben. Es hängt sehr davon ab, was sonst noch in der Stadt läuft – im Speziellen was den Einsatz der Stadtpolizei betrifft. Natürlich ist es dem Stadtrat bewusst, dass es sich um Sofortmassnahme handelt. Er will möglichst schnell mit den Hauptmassnahmen eingreifen. Die Polizei hat sich Flexibilität auf die Fahne geschrieben und wird genau beobachten wie sich die Szene verlagert. Je nach dem ist auch die Polizei bereit sich zu bewegen.

A. Ramsauer (Grüne): Ist geplant, die aktuell mit einem allgemeinen Fahrverbot belegten, für das Velofahren geeigneten Strassenabschnitte in der Stadt ausfindig zu machen (z.B. die Süsenberg-/Bäumlistrasse entlang der Bäumliterrasse) und für Velos allenfalls mit einer Zusatztafel "Radfahren im Schrittempo gestattet" zu öffnen? A. Ramsauer denkt zum Beispiel an die Bäumlistrasse bei der Bäumliterrasse. Es geht auch darum, dass A. Ramsauer nicht in die velofahrerische Illegalität gezwungen wird.

Stadtrat M. Künzle: Die Stadt Winterthur ist eine Velostadt – daran wird ständig gearbeitet. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass er sich auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen kann sondern immer wieder handeln muss. Die Abteilungen Verkehrsplanung und Verkehrstechnik prüfen solche Vorschläge. Die zuständigen Organe handeln auch dann, wenn sie selber die Notwendigkeit für Veränderungen feststellen. Was allerdings nicht gemacht wird, ist eine konzeptionelle Überprüfung aller Fahrverbote. Der Vorschlag von A. Ramsauer ist bereits aufgenommen worden und wird überprüft.

W. Schurter (CVP): Internationales Zentrum für Leistungs- und Breitensport auf dem Deutweg: Im Landboten vom 3. Dezember 2007 wurden wir letztmals über die Presse zum Stand des internationalen Zentrums für Leistungs- und Breitensport orientiert. Gemäss diesem Zeitungsartikel soll der Vertrag mit dem Generalunternehmer, der gleichzeitig als Investor auftreten wird, spätestens bis Ende Januar 2008 unterzeichnet sein. Zudem soll die Absichtserklärung zwischen der Stadt und der Projektgruppe, die Ende 2007 ausgelaufen ist, verlängert werden. Das Ziel der Initianten ist, Ende 2008 mit dem Bau zu beginnen und ein Jahr später das Zentrum zu eröffnen. Frage: Bis wann wurde die Absichtserklärung zwischen der Stadt und der Projektgruppe verlängert und was sind die nächsten Meilensteine dieses sportlichen Grossprojekts?

Stadträtin P. Pedergrana: Die Initianten des Sportzentrums sind, nachdem die Gespräche mit potentiellen Nutzergruppen und Partnern weitgehend abgeschlossen sind, und der Businessplan erstellt ist, im Hintergrund intensiv an der Erarbeitung der Planungsgrundlagen, welche Grundlage sind für den Generalunternehmervertrag. Die Bedürfniserhebung bei den diversen Nutzergruppen hat die Komplexität des Projekts erhöht und verlangt auch aus zeitlicher Perspektive eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit. Diese nimmt etwas mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Aus der Sicht der Initianten ist das Projekt aus finanzieller Sicht auf Kurs. Auf städtischer Seite wurden die Grundlagen für einen Baurechts- und Betriebsvertrag vorbereitet. Der Betriebsvertrag ist deshalb notwendig, weil die städtischen Infrastrukturen genutzt werden. Die Stadt wird nicht die Betreiberin des Sportzentrums sein. Es braucht aber einen Betriebsvertrag, weil die Betreiber auch anderen

Sportanlagen nutzen werden. Die Ausarbeitung wird aber erst nach der definitiven Zusicherung der Initianten erfolgen.

1. Die Absichtserklärung wurde am 19.12.07 durch den Stadtrat bis am 31.12.08 verlängert.

2. Die Meilensteine sind: Die Umarbeitung und Anpassung der ersten Umsetzungsvorschläge seitens der Planer, die Validierung der baulichen Machbarkeit und den Abschluss des Baurechtsvertrages. Danach werden die Finanzierungsgespräche und die Nutzungsverträge zum Abschluss gebracht. Die Baueingabe sollte dieses oder anfangs nächstes Jahr erfolgen.

U. Bründler (CVP): Der 100'000ste Einwohner von Winterthur: Die Stadt Winterthur erwartet demnächst den 100'000sten Einwohner von Winterthur. Sicher ein freudiges Ereignis, ein Anlass auf den die Stadt lange gewartet hat. Frage: Wann rechnet die Stadt mit dem 100'000sten Einwohner, wie wird diese Person empfangen und was für Festlichkeiten sind geplant?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Die Stadt weist im 1. Quartal 2008 leider eine weniger starke Wohnbauproduktion auf als erwartet. Jetzt hofft der Stadtrat, dass im 2. und 3. Quartal mehr Wohnungen gebaut werden und damit auch ein Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern resultiert. Anfänglich ist man davon ausgegangen, dass der 100'000ste Einwohner in der ersten Jahreshälfte 2008 begrüsst werden kann. Das wird aber eher zwischen August und Oktober 2008 der Fall sein. Stadtpräsident E. Wohlwend will aber nicht auf das Datum behaftet werden, der Stadtrat kann den Zuzug nicht steuern.

Der Stadtrat wird diese Person mit grosser Freude empfangen und sicher auch mit einem Blumenstrauss. Mit den Festlichkeiten will der Stadtrat Winterthur positionieren. Der oder die 100'000ste Einwohner oder Einwohnerin ist ein guter Grund zu feiern. Der Stadtrat hat eine kleine Projektgruppe gegründet, die das Projekt 100'000 betreut. Winterthur soll unter den Schweizer Städten an Profil und Attraktivität gewinnen. Die 13 Erfolgsfaktoren, die definiert worden sind, sollen besser bekannt gemacht werden. Der Stadtrat will für Winterthur die passende Kundschaft gewinnen, das Selbstbewusstsein der Stadt und der Bevölkerung soll gestärkt werden, gleichzeitig soll eine breite Diskussion über die Weiterentwicklung der Stadt geführt werden. Die Schweizerischen Medien sollen mit der Stadt Winterthur konfrontiert werden, weil immer noch festgestellt werden muss, dass Vorurteile bestehen und viele keine Ahnung haben, wie Winterthur wirklich ist. Selbstverständlich wird auch ein Fest für die Bevölkerung organisiert. Der Anlass soll auch für eine Kampagne genutzt werden, die zusammen mit Winterthur Tourismus und der Standortförderung organisiert wird. Es ist richtig, dass zu diesem Anlass eine freudige Stimmung herrscht in der Stadt und dass man bereit ist dafür auch etwas einzusetzen. Diese Grenze wird nur einmal erreicht.

S. Stierli (SP): ÖV-Verbindungen zu den Seemer Aussenwachten: Gemäss dem Entwurf der ZVV-Fahrplanvorlage 2009/2010 soll die Postautolinie Winterthur-Eidberg eingestellt werden; durch die Buslinie Nr. 9 werden die Seemer Aussenwachten nachts und abends nach wie vor sehr schlecht erschlossen sein. Diese Pläne haben zu Aufregung geführt. Einsprachen und Unterschriftensammlungen wären zu vermeiden gewesen, hätte man die Betroffenen frühzeitig in die Planung einbezogen. Letzte Woche war zwar im Landboten zu lesen, dass Stadtbuss Vertreter des Einwohnerversammlungsvereins empfangen wird. Aber S. Stierli stellt sich trotzdem Fragen nach der Kundenorientierung der Stadtverwaltung. Mit New Public Management sollte die Kundenorientierung im Zentrum stehen. Eine offene Stadtverwaltung muss auf die Leute zugehen. Es kann nicht sein, dass eine Buslinie gestrichen und der ÖV angepasst wird und diese Änderungen lediglich im Internet veröffentlicht werden. Weshalb hat Stadtbuss Winterthur den Einwohnerversammlungsverein Iberg, Eidberg, Gotzenwil, Weierhöhe und Sennhof nicht zur Mitarbeit an den Projektarbeiten zur Verbesserung der ÖV-Verbindungen eingeladen und wie gedenkt Stadtbuss Winterthur, den berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen?

B. Stettler (SP): Linie 681 HB – Eidberg: Die geplanten Änderungen haben ein grosses Echo ausgelöst. B. Stettler hat einige Jahre in Gotzenwil gewohnt. Er ist deshalb in letzter Zeit sehr oft angerufen worden. Es geht weniger um die Sache sondern mehr um die Art und Weise wie die Quartiervereine eingebunden worden sind. Im Schreiben vom 12. Januar 2007 informiert Stadtbus den Einwohnerverein über das weitere Vorgehen für das Angebotskonzept. Dieses Schreiben wird mit dem folgenden Hinweis abgeschlossen „Sobald wir mit der Projektbearbeitung beginnen, werden wir den Einwohnerverein Iberg, Eidberg Gotzenwil aktiv in die Projektbearbeitung einbeziehen. Dieser Einbezug hat aber leider nie stattgefunden. Im betroffenen Gebiet wurden der Einwohnerverein und die Bevölkerung vor einen „Pfannenfertigen“ Fahrplan gestellt. Ein solches Vorgehen von Seiten Stadtbus ist für mich nicht nachvollziehbar. Wie sieht Stadtbus den künftigen Prozess bei der Fahrplangestaltung, und wie werden die Quartier- und Einwohnervereine besser in die Entscheidungsfindung einbezogen.“

Stadtrat M. Gfeller dankt für die Gelegenheit Stellung zu nehmen. Es sind Kommunikationsspannen passiert. Dafür entschuldigt sich Stadtrat M. Gfeller. Jetzt sind Verbesserungsmassnahmen in die Wege geleitet worden. Unter anderem ist eine Stelle für die Angebotsplanung ausgeschrieben worden. Es kann aber auch nicht sein, dass die effektiven Projektierungsarbeiten in der Verkehrsplanung im Dialog mit den Quartiervereinen gemacht werden. Sonst würde Stadtbus zu einem Taxiunternehmen. Der Bus ist – was die Aussenwachen anbelangt – noch lange nicht abgefahren. Es finden Gespräche statt. Ein Gremium wird entscheiden welche Linienführung an der regionalen Verkehrskonferenz am 6. Mai beantragt wird. Bis dahin können noch Verbesserungen stattfinden. Stadtrat M. Gfeller betont, dass keine Stadtbuslinien gestrichen werden sollen sondern Postautolinien. Postauto Zürich wollte auf diese Linien verzichten. Der Vorschlag, der im Fahrplan gemacht wird, beruht ironischer Weise im Wesentlichen auf dem Ergebnis der Umfrage des Ortsvereins. In erster Linie wurde Wert auf eine bessere Anbindung an die S-Bahn Linie Seen gelegt. Das wird angeboten. Es sind sehr viele Reaktionen eingegangen – auch solche die estimieren, dass eine regelmässige Verbindung nach Seen angeboten wird. Man darf nicht vergessen, dass bei der Einwohnerdichte von Iberg, Eidberg und Gotzenwil nicht der ganze Wunschzettel erfüllt werden kann. Das wäre nicht wirtschaftlich und würde vom ZVV nicht einfach abgegolten. Über Details werden Verhandlungen stattfinden. Wenn der ZVV nicht alles abgibt, ist es denkbar, dass mehr über den FinöV finanziert wird. Die Stadt ist aber in der Verpflichtung zu prüfen, dass alle Quartiere in etwa gleich behandelt werden. Es bestehen noch grosse Erschliessungslücken – das heisst es gibt Quartiere mit mehreren 100 Einwohner, die keine Busanbindung haben. Die Reihenfolge der Erschliessung ist eine Frage der Prioritätensetzung. Stadtrat M. Gfeller entschuldigt sich für die Kommunikationspanne. Die Gespräche werden stattfinden und es werden sicher bessere Ergebnisse erzielt lassen. Stadtrat M. Gfeller warnt aber davor, zu glauben, dass alle Wünsche erfüllt werden können. Zukünftiger Einbezug von Quartier- und Einwohnervereinen: In der regionalen Verkehrskonferenz (RVK) ist die Situation für die Region Winterthur nicht ganz optimal insofern als jede Gemeinde – auch wenn sie lediglich 3 bis 4 Bushaltestellen aufweist – ein Mitspracherecht durch eine Exekutivmitglied der Gemeinde hat. Ganze Stadtkreise von Winterthur haben dieses Mitspracherecht nicht, weil es gesetzlich nicht vorgesehen ist. Das ist ein Mangel, der dem Kantonsrat unterbreitet werden sollte. In einer ersten Phase hat Stadtrat M. Gfeller reagiert. In Quartieren, in denen sich betreffend öffentlicher Verkehr sehr viele Änderungen abzeichnen – zum Beispiel Hegi oder Dätttau – sind freiwillig Vertreterinnen oder Vertreter in die RVK einbezogen worden, diese haben aber kein Stimmrecht. Der Stadtrat prüft, ob das auch für Eidberg, Iberg und Gotzenwil möglich ist.

G. Bienz (CVP): Sonnenkollektoren auf städtischen Liegenschaften: Die Stadt Winterthur ist unlängst als Energiestadt zertifiziert worden. Das zunehmende Umsteigen privater Liegenschaftsbesitzer auf Sonnenenergie, insbesondere bei der Warmwasseraufbereitung, hat bestimmt dazu beigetragen. Auch die Liegenschaften der Stadt haben ein gutes Potenzial für die Errichtung von Sonnenkollektoren. In der Mehrzweckanlage Teuchelweiher beispielsweise, deren Warmwasserverbrauch mit 30 Duschen enorm ist, könnte - in Ergänzung

der für Strom und Heizung anwendbaren Fernwärme - mit Sonnenkollektoren die Warmwasseraufbereitung betrieben werden. Fragen: Wie viele städtische Gebäude sind bereits mit Sonnenenergieträgern ausgerüstet oder in Planung? Ist bei Um- oder Neubauten von Schul- und Sportanlagen die Nutzung von Sonnenenergie ein Thema? Ist der Stadtrat bereit, die Sonnenenergie in städtischen Liegenschaften in vermehrter Masse zu nutzen?

Stadtrat W. Bossert: Der Stadtrat hat das Ziel 50 % des Brauchwarmwassers alternativ zu erzeugen und fördert diese Energien dort wo es technisch Sinn macht und wirtschaftlich tragbar ist. Auf folgenden Gebäuden sind Sonnenkollektoren installiert: Revierstützpunkt Auwiesen, Freibad Wolfensberg, Freibad Töss, Brühlgutstiftung, Sportplatz Steinacher, Schulhaus Tägemoos. Im Schulhaus Rychenberg werden die Möglichkeiten abgeklärt. Die Häuser an der Buchackerstasse, die demnächst renoviert werden, erhalten ebenfalls Sonnenkollektoren. Zusätzlich sind auf folgenden Gebäuden Fotovoltaikanlagen installiert worden: Schulhaus Bühlwiesen, Werkhof Stadtwerke und Landwirtschaftsbetrieb in Zell. Bei jedem grösseren Neu- und Umbau prüft die Stadt welches Heizsystem am zweckmässigsten ist. Dabei werden die Abklärungen immer mit einem ganzheitlichen Ansatz durchgeführt, weil eine Kombination von verschiedenen alternativen Energieträgern allgemeinen wenig Sinn macht. Wenn – wie im Falle der Merzweckhalle – Liegenschaften am Fernwärmenetz angeschlossen sind oder wenn Abwärme aus anderen Prozessen zur Verfügung steht, ist der Einsatz von Solaranlagen in der Regel nicht zweckmässig.

D. Schraft (Grüne): Ist es möglich an allen städtischen Schulen bei den Eingängen eine Tafel anzubringen mit dem Namen des Schulhauses?

Stadträtin P. Pedergnana: Die Stadt unterscheidet zwischen städtischen Schulen und Quartierschulen. Städtische Schulen, wie die Michaelschule oder die Maurerschule, haben ein grosses Einzugsgebiet. Diese Schulen werden auch von auswärtigen Kindern besucht. Das Einzugsgebiet von Quartierschulen beschränkt sich hingegen auf die unmittelbare Umgebung. Die städtischen Schulen sind beschriftet, die Quartierschulen der Volksschule sind nur zum Teil beschriftet. Wenn die 40 Primarschulen, die 11 Oberstufenanlagen, die rund 50 Kindergartengebäude und die Horte beschriftet werden, würde das weit über 100'000 Franken kosten. Dieser Betrag steht dem Departement Schule und Sport zurzeit nicht zur Verfügung, beziehungsweise das Geld wird in den baulichen Unterhalt investiert.

B. Günthard Fitze (EVP): Es ist morgens zwischen 6.30 und 7.30. Es hat geschneit. Die Strassen sind dort geräumt und gesalzen, wo die Autos durchfahren, also im mittleren Drittel. Die Strassenränder und Velospuren sind weiter vereist und voll Schnee, übrigens auch die Trottoirs! Die Autos mit ihren 4 Rädern rutschen weniger als die Velos mit 2! Wäre es möglich, von Anfang an die Ränder zu salzen und zu räumen? Das würde sich gut machen für eine Stadt, die sich Velostadt nennt. Ist das technisch so schwierig?

Stadtrat W. Bossert: Eine der undankbarsten Aufgaben, die die Stadt zu verteilen hat, ist der Winterdienst. Die Arbeit muss bei Kälte und sehr Früh am Morgen erledigt werden, sie ist schlecht planbar und die Meinungen in der Bevölkerung über das richtige Mass des Winterdienstes gehen weit auseinander. Für die einen wird zu viel gesalzen, für die anderen zu wenig. Die Stadt Winterthur leistet den Winterdienst nach bestimmten Prinzipien. Die Strassen werden nach folgenden Prioritäten geräumt und gesalzen: Erste Priorität haben die Hauptachsen, Strassen, die von Bussen benutzt werden, Spitalzufahrten etc. In zweiter Priorität werden wichtige Quartierstrassen geräumt, Strassen mit starker Steigung, Velowege etc. und in dritter Priorität Quartierstrassen, Gehwege etc. Die innerstädtischen Strassen werden auf der ganzen Breite gesalzen – also auch die Strassenränder inklusive Radstreifen. Durch die Radwirkung der Autos wird der Tauprozess durch das Salz verstärkt. An den Strassenrändern mit weniger Rollverkehr – also auch auf den Radstreifen und den Trottoirs – wirkt das Salz später. Wenn noch eine leichte Schneedecke liegt, dauert es erheblich länger bis diese Stellen aufgetaut sind. Das Strasseninspektorat versucht den Salz-

verbrauch möglichst gering zu halten. Für schneefreie Strassenränder müsste die Streumenge verdoppelt oder gar verdreifacht werden. Das ist wirtschaftlich und ökologisch unsinnig. Möglich wäre es also, aber es ist nicht unbedingt sinnvoll.

R. Wirth (SP) ist mit seiner Familie an einem Wintertag von der Eulach-/Tössmündung zur Schützenwiese gewandert. Er hat dabei gesehen, dass nach einem Hochwasser an den Uferböschungen der Eulach jeweils wochenlang sehr viel Abfall hängt, insbesondere Plastik aller Art. Es sieht nicht schön aus und ist unserer Stadt nicht würdig. Wer ist für die Reinigung zuständig und warum erfolgen die Reinigungen relativ selten?

Stadtrat W. Bossert: Für die Töss und die Eulach ist das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zuständig. Das AWEL säubert ein- bis zweimal jährlich die Uferböschungen. Auf Seiten der Stadt gibt es die Arbeitsgruppe Sauberkeit, in der das Tiefbauamt, die Stadtgärtnerei und der Forstbetrieb vertreten sind. In Absprache mit dem AWEL werden exponierte Stellen ab und zu von der Stadt gereinigt – zum Beispiel am Clean up Day, der dieses Jahr am 16. Mai stattfindet und zu dem alle eingeladen sind.

R. Kleiber (EVP): Warum ist der Fussweg entlang der Eulach zwischen Hessegüetli 6 und der Brücke Oberfeldweg nicht beleuchtet? Abends und nachts ist es dort sehr dunkel und unheimlich, und es hat im Vergleich zu andern Abschnitten entlang der Eulach massiv mehr Abfall. Wäre es möglich, diesen Abschnitt zu beleuchten?

Stadtrat M. Gfeller: Es handelt sich um ein längeres Politikum. Am 12. März 1979 hat der Gemeinderat eine entsprechende Forderung – eine Motion von W. Kienast – abgelehnt. Nach bald 30 Jahren könnte man tatsächlich darauf zurückkommen. In der Zwischenzeit ist ein Teil dieses Weges beleuchtet worden. Die gegensätzlichen Interessen in Bezug auf die Beleuchtung müssen aber ebenfalls beachtet werden. Auf der einen Seite soll ein Ort besser beleuchtet werden – das ist vordergründig eine sehr gute Idee. Man muss aber auch die Lichtverschmutzung im Auge behalten. Naturnahe Räume sollten nicht immer beleuchtet werden. Hier gilt es abzuwägen. Das Konzept Stadtlicht wird noch weitere Entscheidungsgrundlagen liefern. Diese Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Stadtrat M. Gfeller möchte dem Resultat nicht vorgreifen. Er möchte aber daran erinnern, dass in erster Linie die Wege besser beleuchtet werden sollen, zu denen es keine Alternativen gibt – zum Beispiel kann der Reitplatz in Töss nachts nur im Dunkeln erreicht werden. Das hat höhere Priorität. Auch der Mattenbachweg, der gleichzeitig Rad- und Fussweg ist, hat höhere Priorität als ein reiner Fussweg parallel zur Eulach. Der Stadtrat wird das Anliegen prüfen, er kann aber nichts versprechen.

U. Böni (SP): Wertvolle Lebensräume statt nutzloses Grünzeug: Bienen summen auf Weiden, Grillen zirpen in Kräuterwiesen, Amseln singen auf Birken. Ich bin Anhänger der Trittstein-Philosophie; noch so kleine Biotope wie Steinhaufen und Kiesflächen, blühende Nähr- und Nistgehölze und artenreiche Wiesen bieten einen Lebensraum für zahlreiche Tierarten – eben Trittsteine auch im städtischen Raum. Damit die Fauna überleben, sich erhalten und vielleicht sogar vermehren kann, braucht es Trittsteine in möglichst grosser Anzahl und in möglichster Nähe zueinander. Wie wollen wir sonst und künftig den Kindern die Sache mit den Bienchen erklären? Früher hiess es, bei Erteilung der Baubewilligung, mit dem Standartsatz: Die Umgebung ist mit einheimischen Sträuchern zu bepflanzen. Eigentlich sinnvoll, als Grundbepflanzung im naturnahen Sinne. Bei heutigen Neuanlagen von Gärten scheint dieser Grundsatz kaum mehr Gültigkeit zu haben; zu modernen Siedlungen gehört scheinbar modernes Grünzeug wie Bambus, und nebenbei bemerkt; asphaltierte Zugangswege! Warum ?

Stadtrat M. Gfeller: Warum asphaltierte Zugangswege? Weil die Grundeigentümer relativ viel Freiheit haben, im Rahmen der Bauordnung das zu bauen, was sie für sinnvoll halten. Das gilt für die Wege aber auch für die Bepflanzung in den Gärten. In einer durchschnittli-

chen Wohnzone macht es keine Sinn Büsche zu pflanzen, an deren Pflege niemand Interesse hat. Das wäre fast schade um die Investition. Letztlich liegt die Verantwortung bei den Grundeigentümern. Der Stadtrat setzt in dieser Beziehung auf Motivationskampagnen. Am Aktionstag „chunsch Vögel über“ an Ostern wurden einheimische Sträucher gratis abgegeben. Stadtrat M. Gfeller ist überzeugt, dass solche Aktionen langfristig mehr Wirkung zeigen, und dass diese Büsche auch gepflanzt und gepflegt werden. Vorschriften wären allenfalls in der Kernzone möglich. Dazu ist eine Wegleitung für die Aussenraumgestaltung in Arbeit, die in der entsprechenden Sachkommission zu gegebener Zeit vorgestellt wird. Das Trittstein-konzept ist ein naturwissenschaftlich interessanter Aspekt, der vor allem am Stadtrand und ausserhalb des Siedlungsgebietes sehr wirkungsvoll sein kann – das heisst auch Trittsteine zwischen den Landwirtschaftsgebieten. Innerhalb der Stadt haben die geteerten Quartierstrassen für alle Tiere, die nicht fliegen können eine starke Trennwirkung. Nichtsdestotrotz konnte die Stadt auf diesem Gebiet einen Erfolg verzeichnen – auf einem begrünten Dach mit Solitärbienehotels. Wildbienen brauchen Unterkünfte, die sich einfach herstellen lassen. Es passiert also durchaus etwas. Der Stadtrat versucht das mit motivierenden Aktionen zu unterstützen.

D. Berger (AL): Im Raum Winterthur werden Abfallsäcke ohne Abfallmarken seziiert und Anhand des Inhalts der "Besitzer" eruiert. Die sündige Person wird mit einer Busse belegt. Frage: Welche Beweismittel hat das Amt zur Verfügung bzw. wie sieht die Beweisführung im Falle eines Rekurses genau aus?

Stadtrat W. Bossert: Gemäss Artikel 16 der Verordnung über die Abfallentsorgung sind bei Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Abfallverordnung die Strafbestimmungen des überkantonalen Rechts, insbesondere des kantonalen Gesetzes über die Abfallwirtschaft, anwendbar. Gemäss Paragraph 39 der Strafbestimmung des kantonalen Abfallgesetzes unterliegen Untersuchungen und Beurteilungen von Widerhandlungen den Stadthalterämtern. Seit 1996 ist die Praxis der Stadt Winterthur in etwa die gleiche. Ist ein Kehrichtsack nicht oder zu wenig frankiert, wird er mit einem Rückweisungskleber versehen und stehen gelassen. Das war 2007 bei rund 3'000 Kehrichtsäcken der Fall. Falls der Sack nicht zurückgenommen oder nachfrankiert wird, wird er durch den Abfallkontrolleur eingesammelt und geöffnet – 2007 waren das ca. 1'000 Säcke. Bei diesen Kontrollen wurden in jedem fünften Fall Hinweise auf den Verursacher oder die Verursacherin gefunden werden. Diese Personen erhalten eine Rechnung von 50 Franken für Bearbeitungsgebühren und eine Rechtmittelbelehrung. Wird diese Rechnung nicht bezahlt, folgt eine Verzeigung beim Stadthalteramt, das zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch eine Busse ausspricht. Die Beweisführung ist Sache des Stadthalteramtes.

D. Hauser (SP): Luciak-Weilenmann-Fonds: Anlässlich einer Vorstossbeantwortung behauptete der Stadtrat kühn, er wisse als einziger richtig oder jedenfalls besser als jeder Veltheimer/jede Veltheimerin wie mit dem Luciak-Weilenmann-Fonds umzugehen sei. Ausgerechnet an der Landsgemeinde kündigte Stadtrat M. Gfeller an, mit ebensolchen Mitteln die Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Rosenberg rollstuhlgängig auszubauen zu wollen. Daher meine Frage: Stimmt das bzw. ist der Stadtrat wirklich der Meinung, sein an sich hehres Vorhaben sei im Sinne des Legats den Bereichen Sport, Bildung oder Kultur zuzurechnen, aus städtischen Mitteln nicht finanzierbar und dass eben die Veltheimer Bevölkerung nicht doch eher als der Stadtrat wisse, wie man mit dem Geld richtig umzugehen habe?

Stadträtin V. Gick: Die Stadträtin hat im Gemeinderat nie behauptet, dass der Stadtrat als einziger wisse, wie mit dem Luciak-Weilenmann-Fonds umzugehen sei. Der Stadtrat hat erklärt, dass es die Aufgabe des Stadtrats ist über die Entnahme aus einem Fonds zu entscheiden. Diese Verantwortung will und muss der Stadtrat wahrnehmen. Der Stadtrat weiss noch nichts Genaues über das Vorhaben in der Aufbahrungshalle im Friedhof Rosenberg. Dieses Projekt ist noch in Arbeit und vom Stadtrat noch nicht genehmigt. Folglich konnte der Stadtrat auch noch nicht darüber befinden, ob das Projekt aus dem

Luciak-Weilenmann-Fonds finanziert werden kann. Stadtrat M. Gfeller hat vielleicht an der Landsgemeinde etwas übermütig laut nachgedacht. Wenn das Projekt so weit ist, dass der Stadtrat darüber entscheiden kann, wird auch die Entnahme aus einem Fonds ganz im Sinne des Donators des Luciak-Weilenmann-Fonds geprüft.

St. Fritschi (FDP): Seit einigen Jahren können Bank- und Postkontobesitzer ihre Rechnungen von vielen Rechnungsstellern papierlos als E-Rechnung direkt und im Internet bezahlen. Das hat viele Vorteile, es müssen keine Rechnungen mehr per Post verschickt werden, der Versand erfolgt CO² neutral über das Internet, für die Stadt und die Stadtwerke hat das ebenfalls grosse Vorteile. Sie können mit den Kundinnen und Kunden direkt kommunizieren und kommen schneller zu ihrem Geld. Über 20 Strom-, Gas- und Wasserwerke bieten diesen Service ihrer Kundschaft: z.B. die EKZ, die EW der Stadt Zürich, die St. Galler Stadtwerke, die Werkbetriebe Frauenfeld etc. Warum macht das Stadtwerk Winterthur nicht mit?

Stadtrat M. Gfeller hofft, dass E-Rechnungen ab 2011 möglich sein werden. Das klingt nach einer längeren Frist, hat aber seinen Grund. Die Stadtwerke stellen zurzeit das Rechnungswesen und die Logistik um. Es braucht danach noch zusätzliche Schritte für ein neues Rechnungssystem. Nach der heutigen Planung werden E-Rechnungen deshalb ab 2011 möglich sein. Die Stadtwerke streben diese Möglichkeit an. Die Fristen gegenüber der Kundschaft lassen sich verantworten. Die Stadtwerke haben bisher jährlich etwa zwei bis drei Anfragen betreffend E-Rechnung erhalten. Die Kundinnen und Kunden können zudem die Rechnung auch per Lastschriftverfahren bezahlen. Der Zulauf ist mit wöchentlich fünf Verträgen zudem viel grösser.

Mündliche Fragen

M. Ott (SP): Gemäss Budget 2008 plant die Stadtpolizei für dieses Jahr den Ersatz von Spezialeinsatzfahrzeugen für 688'000 Franken. Ersetzt werden sollen Streifenwagen, Ordnungsdienstbusse, ein Bus für Gefangenentransporte aber auch eine mobile Einsatzzentrale, die für die Euro 08 bereit stehen sollte. M. Ott hat gehört, dass die Kaufentscheide bezüglich dieser Polizeifahrzeuge gefallen sind. Wie viele Fahrzeuge für welche Funktionen und mit welchen ökologischen Eigenschaften – sprich Antriebsart und Betriebsmittel – werden angeschafft? Wie viele Kilometer fährt ein Streifenwagen der Stadtpolizei durchschnittlich pro Jahr?

Stadtrat M. Künzle: Es handelt sich um den Ersatz von Spezialfahrzeugen der Stadtpolizei, die zwischen 10 und 23 Jahre alt sind. Es geht um 3 Ordnungsdienstbusse, einen neuen Arrestantenwagen, einen Überfallwagen, eine mobile Einsatzzentrale und 2 neue Funkstreifenwagen. Diese Fahrzeuge werden nicht aufgrund der Euro 08 beschafft. Bei der Reihenfolge der Anschaffung ist aber darauf geachtet worden, dass die beiden Ordnungsdienstbusse und der Arrestantenwagen zuerst eintreffen, damit während der Euro 08 mehr Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Die neuen Fahrzeuge werden unabhängig von der Euro 08 angeschafft. Am Gesamtbestand des Fahrzeugparks ändert das nichts. Angeschafft werden Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern. Diese Fahrzeuge sind gerade im innerstädtischen Gebrauch von Vorteil. Dass sie ein hohes Drehmoment bei niedriger Drehzahl aufweisen, ist im Fall der Beschleunigung im innerstädtischen Bereich sehr wertvoll. Die Stadtpolizei fährt mit den Fahrzeugen zwischen 30'000 und 60'000 Kilometer pro Jahr – also eine sehr hohe Anzahl Kilometer. Das heisst die Wartung der bereits über 10 Jahre alten Fahrzeuge war sehr gut.

J. Lisibach (SVP): Wird das Schwimmbad Oberi vor dem Jahr 2012 renoviert – allenfalls mit einem Naturbad? Stimmt es, dass die Betriebsbewilligung 2009 nicht mehr erteilt wird?

Stadträtin P. Pedergnana: Die Betriebsbewilligung ist nicht gefährdet. Dem Sportamt sind keine behördlichen Auflagen bekannt. Das ist die gute Nachricht. Die Investitionen sind hö-

her als erwartet und werden auf ca. 8 Millionen geschätzt. Die Ausgangslage für die Sanierung des Schwimmbades Oberi weist einige Besonderheiten auf. Oberwinterthur hat die grösste Wasserfläche von allen Winterthurer Schwimmbädern. Die Wasseraufbereitung muss aufwändiger saniert werden, als in den anderen Bädern. Auch der Raum, der dafür zur Verfügung steht, muss von Grund auf neu erstellt werden. Die Gebäudesubstanz ist in einem schlechten Zustand. Es muss geprüft werden, welche Gebäudeteile saniert werden können und auf welche Bauten verzichtet werden kann. Heute braucht man nicht mehr so grosse Garderoben. Das Betriebsgebäude mit Garderoben, Sauna und Wohnung muss in Bezug auf die Nutzung grundlegend überprüft werden. Die Parkplatzsituation ist ungünstig. Trotz all diesen Punkten, die grundsätzlich überdacht werden müssen, haben keine substantziellen Mängel zu Beanstandungen der Wasserqualität oder der Bauelemente geführt, die Sofortmassnahmen notwendig gemacht hätten. In Oberwinterthur ist man lange davon ausgegangen, dass analog der Schwimmbäder in Wülflingen und Töss ein Chromstahlbecken installiert wird. Seinerzeit ist ein Kostenvergleich gemacht worden. Generell muss man anmerken, dass die Preise für Chromstahl stark gestiegen sind, ausserdem sind Naturbäder im Trend. Viele Personen sind allergisch auf die chemische Wasseraufbereitung. Bau und Betrieb sind zudem kostengünstiger. Diese Umstände haben dazu geführt, dass die Investitionsplanung mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Schwimmbad im Winter 2011/2012 saniert wird. Die Stadträte M. Künzle, W. Bossert und P. Pedernana haben sich mit dem Vorstand der Schwimmbadgenossenschaft Oberi zu einer Aussprache getroffen. Ein grober Terminplan ist bereits erstellt worden. Ein Ziel ist es, das Bad so zu sanieren, dass die Investitionskosten tief gehalten werden können und dass langfristig auch die Betriebskosten möglichst tief ausfallen. Der Stadtrat muss genau überlegen wie die Anlage weitergeführt wird, damit zum Beispiel das Personal bleiben kann. Aufgrund politischer Überlegungen hat der Stadtrat noch nicht entschieden, ob ein Naturbad gebaut werden soll oder ein konventionelles. Auch im Interesse des Gemeinderates sollen die Vor- und Nachteile beider Varianten geprüft werden. Deshalb fährt der Stadtrat im Moment zweigleisig und prüft beide Aspekte. Der Entscheid wird zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.

H. Iseli (EDU): Die Fussballsaison hätte beginnen sollen. Die Vorbereitung war sehr schlecht, weil die Fussballplätze in der Vorsaison nicht bespielbar waren. Durch das Sportamt ist Rollrasen ausgelegt worden. H. Iseli fragt sich, ob Ende November der richtige Zeitpunkt dafür ist – ohne dass der Platz abgesperrt wird. Ist diese Aktion in Absprache mit der Stadtgärtnerei erfolgt? Aus welchen Gründen wurde der Rollrasen im November ausgelegt?

Stadträtin P. Pedernana hätte es geschätzt, wenn diese Frage etwas früher gestellt worden wäre. Sie ist keine Expertin für Rollrasen. Es ist ihr aber bewusst, dass es klimabedingte Probleme mit dem Rasen gibt. Die Stadträtin bittet H. Iseli solche Frage etwas früher zu stellen, damit sie sich vorbereiten kann.

Ch. Baumann (SP): Die SBB wird in naher Zukunft mit dem Bau eines Büro- und Ladengebäudes im Bereich Milchrampe beginnen. Im Zuge dieser Bauarbeiten verschwinden zahlreiche Veloabstellplätze für längere Zeit. Hat sich der Stadtrat Gedanken gemacht, wo diese Velos bis zur Eröffnung des unterirdischen Veloabstellplatzes abgestellt werden können oder ist eine öffentliche Veloskulptur rund um den Bahnhof zu erwarten?

Stadtrat W. Bossert: Die Frage der Veloparkierung während den Bauarbeiten ist lange und intensiv diskutiert worden. Selbstverständlich werden die Veloparkplätze, die während den Bauarbeiten verschwinden, an einem andern Ort provisorisch erstellt. Bereits jetzt hat es zu wenigen Veloparkplätze. Ende Woche wird die SBB über den Ablauf der Bauerei informieren.

St. Schär (SVP): Vor einigen Wochen ist in Zürich über eine finanzielle Unterstützung für den Club of Rome abgestimmt worden. Nach dem Nein der Stadtzüricher wurde der SVP-

Fraktion zugetragen, dass sich die Leute Gedanken machen sich in Winterthur anzusiedeln. Welche Haltung vertritt der Stadtpräsident zu dieser Möglichkeit?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Vielleicht ist etwas dran an diesem Gerücht. Wenn eine entsprechende Anfrage eintrifft und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden können – was die Stadt nicht selber tun kann aber vielleicht können Fremdmittel gefunden werden – dann würde der Stadtrat den Club of Rome selbstverständlich begrüßen. Einer Stadt, in der Nachhaltigkeit gross geschrieben wird, würde es gut anstehen den Club of Rome im Mittelpunkt zu haben.

W. Badertscher (SVP): Als regelmässiger Benutzer des öffentlichen Verkehrs hat er jedes Mal Freude, wenn er aus der Unterführung auf den Bahnhofplatz kommt und sieht wie der Bus abfährt. Jedes Jahr wird der Fahrplan geändert. Erfreulicherweise wird auf der Buslinie 5 der 15 Minuten Takt eingeführt. W. Badertscher hofft, dass bei der Planung auf den Anschluss an die S Bahn Rücksicht genommen wird und der Bus nicht immer dann wegfährt, wenn die S 12 eintrifft.

Stadtrat M. Gfeller ist erfreut, dass für gewisse Buslinien – unter anderem für die Buslinie 5 nach Dättwil – der 15 Minuten Takt eingeführt werden kann. Es ist tatsächlich so, dass der Hauptanschluss, der gewährleistet werden muss, die S 12 ist. Die Abfahrtszeiten der Busse werden in Zukunft darauf ausgerichtet.

R. Wirth (SP): In einer Stadt, in der Nachhaltigkeit gross geschrieben wird, fällt R. Wirth als Anwohner des Parkplatzes des Zentrums Töss auf, dass der Begriff Klimaschutz in weiten Kreisen der Bevölkerung offensichtlich unbekannt ist. In der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung (Ziffer 326) steht: „Unnötiges Laufen lassen des Motors eines stillstehenden Fahrzeugs“ werde mit einer Busse von 60 Franken geahndet. R. Wirth kennt niemanden, der eine solche Busse erhalten hat. Wird diese Bestimmung von der Stadtpolizei angewendet?

Stadtrat M. Künzle: Diejenigen, die eine Busse in diesem Bereich erhalten, sind jeweils eher ruhig. Für die Stadt Winterthur ist Klimaschutz enorm wichtig. Im Jahr 2003 ist eine Schwerpunktaktion durchgeführt worden. Bei Lichtsignalanlagen wurden Tafeln mit dem Slogan „beim Anhalten Motorabstellen“ angebracht. In den vergangenen Jahren wurden Signalanlagen und Barrieren mit den Tafeln „Bitte Motor abstellen“ ausgerüstet. An diversen Orten in der Stadt sind also solche Hinweise angebracht. Verstösse werden von der Stadtpolizei gebüsst – das heisst diese Bestimmung wird selbstverständlich angewendet. Zurzeit ist aber keine Schwerpunktaktion geplant.

Y. Beutler (SP): Am Brühlberg befindet sich ein relativ breiter Fussweg, welcher den Weg von der Kreuzung Anton Graff-/Hessengütli-Strasse und der Kreuzung Anton Graff-Mythenstrasse abkürzt. Der Weg respektive die Treppe ist zwar relativ breit, die einseitig angebrachte Rampe jedoch so schmal, dass man kaum ein Velo neben sich schieben kann. Dies führt dazu, dass das Trottoir am Ende des Weges als Velo-Parkplatz dient. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Rampe so zu verbreitern, dass der Weg auch von Velo-Stossenden und Kinderwagen-Schiebenden benutzt werden kann?

Stadtrat W. Bossert: In der Tat ist die genannte Abkürzung kaum geeignet um als Kinderwagen- und Veloweg zu dienen. Letzteres kann der Stadtrat aus eigener Erfahrung bestätigen. Grund dafür ist aber weniger die fehlende Breite der Rampe sondern die Steilheit des Weges. Eine Verbreiterung der Rampe wäre möglich, würde aber wahrscheinlich zu lebensgefährlichen Fahrmanövern von Lenkerinnen und Lenkern von Velos und Kinderwagen führen, was der Stadtrat mit gutem Gewissen nicht verantworten kann. Ganz gefährlich würde es, wenn auch die Kids mit Rollbrettern diesen wohl heissesten Down Hill von Winterthur

entdecken würden. Der Stadtrat empfiehlt Y. Beutler dringend für Kinderwagenausfahrten den bequemen Gehweg der Anton Graff-Strasse zu benutzen.

P. Fuchs (SVP): Unter dem Label der Stadt Winterthur fahren täglich einige hundert Autos durch die Stadt. Jedes Jahr müssen einige ersetzt werden. Was passiert mit den Fahrzeugen, die ausgemustert werden? Unter diesen Fahrzeugen befinden sich Personenwagen, Busse etc., die sehr gesucht sind. Werden diese unter der Hand verkauft oder versteigert.

W. Bossert kann versuchen eine möglichst treffende Antwort zu geben. Die meisten Autos werden eingetauscht – wie das Private auch machen. Die Garage, die ein Auto verkauft, nimmt das alte Fahrzeug zurück. Busse finden einen Markt im Osten. Die alten Fahrzeuge werden dort eingesetzt.

Persönliche Erklärung

R. Werren (FDP): Der Wildparkverein, dessen Präsidentin R. Werren ist, führt immer wieder naturnahe Veranstaltung durch. „Chunsch Vögel über“ war eine Veranstaltung der Stadt. Das Forstamt wird an der Haus und Gartenmesse eine Aktion durchführen und zeigen wie ein Wildbienenhotel gebaut werden kann. Gerade Leute, die Kinder haben, sollten an dieser Aktion teilnehmen. R. Werren beschreibt den Bau eines Wildbienenhotels anhand einer Zeichnung. Solche Aktionen werden auch vom Wildpark durchgeführt. Nicht nur die Stadt soll sich für die Natur einsetzen. Deshalb wird R. Werren eine entsprechende Aktion organisieren und die Bevölkerung einladen Wildbienenhotels zu bauen. Dazu braucht sie aber grosse Schraubstöcke und Bohrmaschinen. Bisher ist die Organisation am fehlenden Material gescheitert. R. Werren wird die Ratsmitglieder anschreiben und einladen. Sie hat auf ihrem Balkon selber ein Wildbienenhotel, das von Wildbienen bevölkert ist. Die Stadt soll nicht immer noch mehr Aufgaben übernehmen müssen, deshalb sind private Aktionen wichtig.

Stadträtin P. Pedergnana: Das war ein wunderbarer Aufruf von R. Werren. Wildbienenhotels können auch ohne Schraubstock erstellen. Kinder können diese basteln und brauchen dazu lediglich eine Schutzbrille für die Bohrarbeiten.

D. Hauser (SP): Möchte keine Frage stellen. Er möchte sich bedanken. Vor einem Jahr hat er angeregt, man möge einen Pfosten entfernen, der auf dem Schlittelhang beim Schützenweiher stand. Tatsächlich wurde dieser Pfosten entfernt. Darüber ist D. Hauser sehr froh.

Stadtrat M. Gfeller ist nicht bekannt, wer diesen Pfosten abgeräumt hat. Die Hauptsache ist, dass er entfernt wurde.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2007/089: Begründung des Postulats B. Gruber (SP) und R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) betreffend Frühförderung von Kindern im Vorschulalter

B. Gruber (SP): Kinder aus Familien mit strukturell schwierigen Bedingungen brauchen gezielte Förderung, um am Bildungssystem teilnehmen zu können. Auch ist eine höhere Gewaltwahrscheinlichkeit bei den Jugendlichen festzustellen, deren Eltern wenig Bildung genossen haben und in tiefen beruflichen Positionen arbeiten. Aus diesem Grund ist es der SP-Fraktion wichtig, dass möglichst früh präventive Massnahmen für Kinder aus fremdspra-

chigen und bildungsfernen Familien eingeführt werden. Mit dem Frühförderungsprogramm „Schrittweise“ können sozial benachteiligte und bildungsferne Familien mit und ohne Migrationshintergrund in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt werden. Kinder sollen beim Eintritt in den Kindergarten keine wesentlichen Defizite aufweisen und damit intakte Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn erhalten. Mit der Frühförderung lernen die Kinder Konflikte auf konstruktive Art auszuleben ohne Gewalt anzuwenden, Gefühle auszudrücken und Emotionen zu kontrollieren. All diese Faktoren entlasten die Schule – vor allem die Lehrpersonen – aber auch die Eltern und weitere Bezugspersonen. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen dieses Programms in Deutschland weisen sowohl bei den Müttern als auch bei den Kindern positive Wirkungen nach. Die teilnehmenden Mütter erleben sich als psychisch weniger belastet, bauen soziale Kontakte auf, schreiben sich eine verbesserte Problemlösungsfähigkeit zu, erleben die Partnerschaft als stabiler und könne sich auch in ihren Deutschkenntnissen verbessern.

Die kinderpsychologischen Tests bestätigen, dass die teilnehmenden Kinder, von denen zu Programmbeginn fast 50 % in ihrem Entwicklungsniveau unterhalb des Normalbereichs lagen, sich positiv in Richtung eines altersgerechten Entwicklungsstandes bewegen. Sowohl die kognitiven als auch die motorischen und sozialen Fähigkeiten wurden deutlich verbessert und Beeinträchtigungen in der Verhaltensentwicklung konnten abgebaut werden. Auch das Interesse und die Ausdauer haben sich signifikant verbessert. Das sind Eigenschaften, die einem Kind während der ganzen Schullaufbahn zugute kommen und präventiv wirken. Die Stadt Winterthur hat jetzt die grosse Chance mit der Unterstützung des Vereins Aprimo an einem Projekt mit zwei Gruppen mit je 12 bis 15 Müttern mit Kindern teilzunehmen. Das Programm „Schrittweise“ ist auf 3,5 Jahr begrenzt. Die Finanzierung von 250'000 Franken ist durch Stiftungen und andere Geldgeber gesichert. Die Stadt Winterthur muss pro Jahr 10'000 Franken beitragen. Mit diesem Frühförderprogramm leistet die Stadt einen Beitrag zur Erreichung der stadträtlichen Legislaturziele 2006 bis 2010. Die Chancengleichheit in der Bildung ist ein Vorhaben von hoher Bedeutung. Allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, soll die Volksschule die gleichen Chancen bieten. Mit der Einführung von „Schrittweise“ wird ein wichtiger Baustein in der Integrationspyramide gelegt. Es wird auch dadurch ein Grundstein gelegt, indem nicht nur die Kinder angesprochen werden sondern die ganze Familie. B. Gruber bittet die Ratsmitglieder das Postulat zu überweisen.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Für die Volksschule ist die Frühförderung von Kindern im Vorschulalter enorm wichtig. Für Kinder, die eine normale Erziehung und Förderung von seinen Eltern ab Geburt bekommen, für diese grosse Mehrheit der Kinder ist dieses Postulat nicht gedacht. Es sind eher wenige Kleinkinder, die Unterstützung und gezielte Förderung brauchen. Es gibt ausländische Kinder, die in eine völlig andere Familien-Kultur hineingeboren werden, als dies in der Schweiz üblich ist, da bietet die Stadt ja bereits Hilfe an, Beat Gruber hat dies erwähnt, das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es gibt noch andere, eher verdeckte Probleme, die es unmöglich machen, dass die Kleinkinder gefördert werden. Zum Beispiel: Eltern, die völlig überfordert sind, Eltern die labil oder charakterschwach sind, Eltern, die irgendeiner Sucht hörig sind, das geht von Alkohol über Tabletten bis zur Spielsucht, Eltern die psychische Probleme haben. Diese Eltern sind kaum fähig, ihr Kind zu fördern, damit es fitt ist für den Kindergartenentrtritt, d.h. die gleichen Kompetenzen, auch Sozialkompetenzen mitbringt, wie ein Kind aus einer normalen Familie.

R. Kleiber möchte ein kleines Beispiel aus dem Bereich der Sprache nennen, das ihr eine Kinderärztin erzählt hat. Ein Kind, das 27 Monaten alt ist, sollte 50 Worte in der Muttersprache und zwei Worte im Zusammenhang reden können, z.B. Apfel essen. Ist dies nicht der Fall, kann das eine Sprachentwicklungsstörung sein, da stehen gute Ärzte und Fachleute dem Kind zur Seite. Kinder, die vernachlässigt werden, daher viel zu viel vor dem Fernseher sitzen, können kaum ein paar Worte sprechen. Zusätzlich haben sie Probleme mit den Sozialkompetenzen, davon hat B. Gruber auch bereits gesprochen. Laut der Kinderärztin holen diese Kinder, denen beim Eintritt in den Kindergarten der übliche Wortschatz fehlt, dieses Defizit fast nicht mehr auf. Sie haben natürlich einen schweren Stand während der ganzen Schulzeit und vielfach auch noch später. Wie findet man heraus, dass ein Kleinkind vernachlässigt wird? Der Integrationsdelegierte von Basel, Herr Kessler, hat letztes Jahr in Winterthur im Rahmen von 2 Vorträgen diese Frage versucht zu beantworten, man kann in

Basel nachfragen. Für die Schule, vom Kindergarten bis zum Lehrabschluss, ist die Frühförderung enorm wichtig. Alle Kinder sollen die Voraussetzungen für einen guten Start im Kindergarten, in der Schule und während ihrer Ausbildungszeit haben. Im Nachhinein im Kindergarten und der Schule den Kindern das Verpasste beizubringen, ist extrem schwierig, nervenaufreibend, zeitaufwändig und kostet über Jahre sehr viel Geld. Im Postulat geht es nicht darum, die Kleinkinder zu verschulen, oder ihnen möglichst viel Wissen einzutrichern, es geht um einzelne Kleinkinder, die in eine Familie hineingeboren worden sind, in der die Eltern Probleme haben, ihr Kind zu fördern. R. Kleiber bitte die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

G. Bienz (CVP): Die CVP Fraktion findet das Projekt sehr gut. Trotzdem wird sie einen Ablehnungsantrag stellen. Im Postulatstext steht, dass die Stadt eingeladen wird, die Frühförderung von Kindern aus dem Umfeld fremdsprachiger und bildungsferner Familien zu prüfen. Am 31. Januar 2008 erliess das Schuldepartement die Mitteilung an die Medien, dass das Interkulturelle Forum Winterthur und die Stadt Winterthur in diesem Frühling zusammen mit einem Pilotprojekt vom Frühförder-Programm „schritt:weise“ starten wird. Dieses Programm entspricht dem im vorliegenden Postulat anvisierten holländischen Frühförderprogramm „Opstapje - Schritt für Schritt“, übernimmt es doch in Lizenz die bundesdeutsche Adaption des Programms. Die Trägerschaft des Pilotprojektes liegt beim Interkulturelle Forum Winterthur. Diese private Trägerschaft freut die CVP Fraktion ganz besonders, da dadurch einige Hürden für sozial benachteiligten Familien mit fremdsprachigem Hintergrund und aus bildungsfremden Schichten niedriger sind.

Insbesondere überzeugt der Beizug und die Ausbildung von Frauen aus der selben Kulturgruppe wie die Zielgruppe als Hausbesucherinnen. Das Frühförderprogramm wird in den nächsten drei Jahren in Wülflingen und Töss mit ca. 30 Familien erprobt und wird von geringen Elternbeiträgen, Bundes- und Kantonsbeiträgen, Beiträgen der Winterthurer Fachstelle für Integration, Beiträgen von Stiftungen sowie einem relativ moderaten Beitrag der Stadt Winterthur finanziert. Da die Ziele des vorliegenden Postulates durch das Pilotprojekt „schritt:weise“ bereits umgesetzt werden, beantragt die CVP Fraktion deshalb das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Es leuchtet nicht ein warum das Postulat überwiesen werden soll, weil das Projekt bereits angelaufen ist.

St. Schär (SVP): Die Recherchen zu diesem Thema haben zu keinem fassbaren Ziel geführt. Es sind bereits diverse Studien zur Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund durchgeführt worden. Die Ansätze liegen sehr weit auseinander und auch die Ergebnisse sind nicht gleich. Einmal beginnt die Frühförderung bereits in der Schwangerschaft, ein anderes Mal erst mit zwei Jahren oder noch später. In der einen Studie kommen Supernannis zum Einsatz, bei andern wurden die Ansätze in den Kindergarten verlegt. Eine Übereinstimmung fand sich einzig in der Problematik. Keine Studie konnte dieses Problem wirklich lösen. Die Hauptprobleme sind die sprachliche Verständigungsbarriere, kulturell unterschiedliche Sichtweisen betreffend Erziehung sowie die Familienverhältnissen, die zu einer Ablehnung von Frühfördermassnahmen führen. Zusätzlich ist es problematisch, wenn die Frühförderung erst beim zweiten oder dritten Kind anfängt. Die älteren Geschwister fühlen sich benachteiligt, weil sie diese Chance nicht erhalten haben. Das führt einmal mehr zu Gewaltbereitschaft und Verhaltensauffälligkeiten. Das haben die Studien zutage gebracht. Zudem müssen die Eltern in den Prozess mit einbezogen werden damit eine Umsetzung möglich ist. Das ist nicht ganz unproblematisch.

Mit dem Betreuungsangebot in Winterthur vom Kleinkind bis zum Schulkind gibt es bereits genügend Institutionen, die diese Kinder fördern. Vor wenigen Wochen konnte man im Landboten lesen, dass es bereits sehr innovative Kindertagestätten gibt, die sich für Chancengleichheit einsetzen. Die Ratslinken haben viel dagegen unternommen diese Betreuung zu vereinfachen, während die FDP sich für ein pragmatischeres Vorgehen eingesetzt hat. Die Schaffung von weiteren Institutionen für die Frühförderung ist überflüssig. Ausserdem sind die Kostenfolgen für den Steuerzahler nicht absehbar. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag der CVP.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Ablehnungsantrag an. Die Argumentation geht in eine ähnliche Richtung wie die der CVP. Das Postulat rennt offene Türen ein, weil das Projekt schrittweise bereits läuft. Das wurde in einer Pressemitteilung am 31. Januar 2008 kommuniziert. Wenn dieses Projekt bereits angelaufen und die Finanzierung offenbar sichergestellt ist, dann sollte man jetzt die Ergebnisse abwarten, diese auswerten und danach erneut darüber befinden. Es ist aber auch fraglich, wann staatliche Massnahmen einsetzen sollen, die ins Erziehungsrecht der Eltern eingreifen, wie das im Rahmen der Hausbesuche der Fall ist. Das ist ein heikler Punkt, auch wenn diese Massnahmen aus Sicht der Chancengleichheit durchaus vorteilhaft sein können.

Es muss geklärt werden, wie die Finanzierung langfristig sichergestellt werden kann. Es ist mit 200'000 bis 250'000 Franken zu rechnen. Das ist doch ein recht grosser Betrag. F. Helg liegt ein Konzeptentwurf der Stadt Bern vor, der diesem Postulat offenbar zugrunde liegt. Darin ist für die Projektdurchführung in 4 Quartieren von 440'000 Franken die Rede. Das ist um einiges mehr. Dazu kommt, dass ein Mechanismus zur Früherfassung eingeführt werden muss. Das geht ebenfalls aus dem Konzeptentwurf der Stadt Bern hervor. Was dazu führen wird, dass einiges an Verwaltungsaufwand etabliert werden muss, um die Früherfassung durchzuführen. Das Postulat soll deshalb zurückgestellt werden.

U. Martinelli (EVP/EDU/GLP): Die Stadt wird ein Pilotprojekt starten. Das ist eine gute Sache. Es ist aber auch daran zu denken, dass nicht nur fremdsprachige Kinder gefördert werden sollen. Es wird auch Schweizer Kindern zur Verfügung stehen. Dass das geplante Projekt gestartet werden soll, ist klar. Für eine Weiterführung muss die Finanzierung ebenfalls gesichert werden. Es nützt nicht schöne Projekte zu initiieren und auszuwerten, wenn sie dann nicht weitergeführt werden können. Dass die Finanzierung wichtig ist, das ist klar. Die Frühförderung geht in Richtung Prävention. Was am Anfang einer Schulkarriere investiert wird, lohnt sich auf jeden Fall. Nachträglich müssen teure Massnahmen getroffen werden. Zudem besteht die Gefahr, dass diese Schülerinnen und Schüler später keine Arbeitsstelle finden. Deshalb ist es wichtig das Postulat zu überweisen.

M. Stauber (Grüne/AL): Beobachtungen an Kleinkindern zeigen, dass sich Gleichaltrige zum Teil sehr unterschiedlich entwickeln. Wenn die Kinder zwei Jahre alt sind, ist das noch nicht so tragisch. Wenn aber Kinder in der 1. Klasse zum Teil weniger weit sind, als Dreijährige, ist das nicht nur für das Kind sondern für die ganze Klasse ein Problem. Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen weisen vermehrt Defizite auf. Dabei handelt es sich nicht ausschliesslich um Sprach- oder Kulturprobleme. Die Chancenungleichheit wird aber durch das Umfeld beeinflusst. Chancengleichheit entspricht den Grundsätzen der Grüne/AL-Fraktion. Deshalb ist ein Handlungsbedarf festzustellen. Es handelt sich zudem um ein Postulat. Bei einer Überweisung wird der Stadtrat die Projekte prüfen. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrates das im Postulat vorgeschlagene Projekt abzulehnen. M. Stauber wünscht aber eine schriftliche Begründung. Die Ausführungen von St. Schär waren für M. Stauber nicht ganz klar. Es ist erstaunlich, dass er nicht SVP mässig mit drei Schlagworten die Ablehnung begründen konnte. Scheinbar ist an dieser Forderung doch etwas dran. Die Grüne/AL-Fraktion bittet um Überweisung des Postulats.

Stadträtin P. Pedergnana: Frühförderung ist wichtig – das war auch aus den Voten zu entnehmen. Zu Recht wurde auch erwähnt, dass Frühförderung wirksamer ist, als späte oder zu späte Förderung. Was nicht erwähnt worden ist: Die Schule schafft es nicht Defizite während den 11 Jahren, in denen die Kinder im Kindergarten und in der Schule sind, auszugleichen. Wenn ein Kind mit einer sprachlichen Entwicklungsverzögerung oder mit einer sprachlichen Benachteiligung in den Kindergarten eintritt, gehört dieses Kind bis zum Abschluss der Schule zu den schlechteren Sprachschülerinnen oder Sprachschülern. Umso wichtiger ist es, dass die Chancengleichheit bereits vor Eintritt in den Kindergarten erhöht wird, indem die Förderung bereits in frühen Jahren beginnt. Die Frage ist gestellt worden, wann die Frühförderung beginnen soll. Manchmal wäre es schön, wenn bereits vor der Zeugung Einfluss genommen werden könnte. Das ist hier aber sicher nicht die Meinung. Die Einflussnahme sollte mit ca. 1,5 bis 2 Jahren beginnen können.

In den Voten ist erwähnt worden, dass die Frühförderung ein Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern sei. Das kann Stadträtin P. Pedernana nicht ganz nachvollziehen. Die Teilnahme ist für die Eltern freiwillig und sie bezahlen freiwillig einen Beitrag. Dafür erhalten sie die entsprechenden Anleitungen. Wenn das Postulat nicht überwiesen wird, entnimmt Stadträtin P. Pedernana der Debatte, dass die Ablehnung des Postulats weitgehend damit zu begründen ist, dass dem Stadtrat zugetraut wird die richtigen Entscheidungen zu fällen. Die Stadträtin dankt den Ratsmitgliedern für dieses Vertrauen.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat überweist das Postulat mit einer klaren Mehrheit.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2004/234: Nagaratnam geb. Kamalasekaram Chandrakala, geb. 1971, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2005/059: Fontanesi geb. Hodzic Azra, geb. 1975, mit Kind Sara, geb. 2002, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2007/192: Neumann Birgit Roswitha, geb. 1953, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2007/193: Barone Mario, geb. 1951 und Ehefrau Fiondella geb. Fiondella Anna, geb. 1952, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2007/194 Boric Goran, geb. 1970, kroatischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 6. B2007/195: Giné geb. Grolier Catherine Marie Gilberte Andrée, geb. 1958, französische Staatsangehörige und Ehemann Giné Juan, geb. 1957, spanischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 7. B2007/197: Janjua geb. Kaur Baljeet, geb. 1966, indische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 8. B2007/198: Jovanovic Djordje, geb. 1961, mit Kind Milos, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 9. B2007/199: Juric Vanja, geb. 1962, kroatischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 10. B2007/201: Nedeljkovic Srdjan, geb. 1982 und Ehefrau Nedeljkovic geb. Adamovic Suzana, geb. 1983, mit Kindern Jana, geb. 2002, Marjan, geb. 2003, Marko, geb. 2006 und Ana, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

P. Fuchs (SVP): Bei der Befragung hat sich gezeigt, dass die Deutschkenntnisse eines Ehepartners sehr mangelhaft sind. Damit war die Prüfung des Stoffes nicht möglich.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

- 11. B2007/202: Nikolic geb. Balabanovic Radica, geb. 1978, mit Kind Lazar, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B08/008: Mazrekaj Hatmone, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2008/011: Morina Almire, geb. 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/016: Zeqiri Nita, geb. 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

Peter Rütimann (FDP)

Walter Langhard (SVP)

Yvonne Beutler (SP)

Katharina Lang